

Die „Römischen Briefe vom Konzil“.

Untersuchungen über ihre Gewährsmänner und
ihren Quellenwert.

Von

Dr. phil. **E. A. Roloff.**

Am 8. Dezember 1869 war das vatikanische Konzil in der Peterskirche feierlich eröffnet worden, und schon ungefähr acht Tage später, am 17. des Monats, erschien in der Augsburger Allgemeinen Zeitung eine Korrespondenz aus Rom unter dem Titel „Die Anfänge des Konzils“, die nicht nur durch die Mitteilung streng geheim gehaltener Tatsachen, sondern auch — und vor allem — durch die klare und überzeugende Aufweisung verborgener, das Konzil angeblich nach bewußtem Plane leitender Kräfte und Tendenzen das Interesse aller irgendwie Beteiligten in Anspruch nahm. Nach der Absicht der Kurie sollte alles, was auf dem Konzil verhandelt wurde, ja schliesslich überhaupt sich abspielte, der Öffentlichkeit entzogen werden; die beratenden Väter sollten gewissermassen unter sich sein und erst mit einem unumstößlichen Beschlufs vor ihre Regierungen und Diözesen treten. Man hatte sie deswegen durch ein Schweigegebot zur Geheimhaltung aller Verhandlungsgegenstände, insbesondere der amtlichen Aktenstücke und Erlasse, für die Dauer des Konzils verpflichtet¹; selbst den Vertretern der Regierungen wurde nur mitgeteilt, was Antonelli, der Kardinal Staatssekretär, für geeignet hielt, und eine amtliche oder

1) Die Ankündigung erfolgte unter Todsünde. Vgl. Friedrich, Gesch. des Vatik. Konzils III, 1, S. 52f.

nicht amtliche Berichterstattung an die Presse sollte nicht allein vermieden, sondern nach dem ursprünglichen Plan der Kurie geradezu verhindert werden. Diese Mafsregeln sollten angeblich dazu dienen, die Freiheit des Konzils zu sichern und die Einmischung unberufener Elemente fernzuhalten¹. Es gab — und gibt — jedoch noch eine andere, genau entgegengesetzte Auffassung, die der Kurie geradezu den Vorwurf machte, dafs sie durch eben dieses Schweigegebot den etwa widerstrebenden Bischöfen jeden Rückhalt an Regierung, Wissenschaft und öffentlicher Meinung habe rauben wollen². Wie dem auch sei — und wir werden auf diese Fragen noch an anderer Stelle eingehen müssen — der Plan der Kurie war jedenfalls durchkreuzt. Es war, wie J. Friedrich in einem treffenden Beispiel sagt, gewissermassen der Vorhang weggezogen, und es „bewegten sich alle handelnden Personen wie auf offener Bühne vor aller Welt“³. Vor aller Welt! denn die „Augsburger Allgemeine“ war damals noch die führende deutsche Zeitung, über ganz Deutschland verbreitet und auch im Ausland viel gelesen, und die mit Spannung erwarteten Konzilsberichte sollen ihr 10 000 neue Abonnenten eingetragen haben. So erzählt sogar ein überzeugter Kurialist und späterer Bischof, Andreas Thiel, damals Professor in Braunsberg: „Aller Blicke waren in höchster Spannung nach Rom gerichtet; aber was dort geschah und geschehen sollte, man erhielt einzig laufende Kunde darüber durch das Medium jener Briefe“⁴. Und einer aus dem andern Lager, der protestantische Kirchenhistoriker Karl Hase, der bekanntlich ebenfalls durch die Konzilsereignisse nach Rom gelockt war, wufste Lord Acton mitzuteilen, dafs man „im protestantischen Norden die A. Z. mit grösster Attention erwartet“⁵.

1) Ceccconi-Molitor, Gesch. der allg. Kirchenversamml. im Vatikan I, 269 ff.

2) So Friedrich a. a. O. S. 53 ff.

3) Vgl. Friedrich, Römische Briefe über das Konzil, in der „Revue internationale de théologie“ XI, 1903, S. 621 ff.

4) Zitiert bei Grandérath, Gesch. des Vatik. Konzils II, S. 595.

5) In einem ungedruckten Brief aus Rom an Döllinger, o. D. —

Aber auch in Rom selbst wurden die Briefe — die, wie bekannt, das Konzil unter ihrem berühmt gewordenen neuen Titel bis zum Schluss begleitet haben — trotz Zensur und Polizei „mit größter Attention“ erwartet. „Denn“, schreibt Friedrich, „wer sich über das ganze Getriebe in Rom orientieren, den geheimen Fäden und Intrigen, die gesponnen wurden, nachgehen wollte, der konnte es, das sah man bald ein, nur an der Hand der Briefe tun, über deren Zuverlässigkeit wenigstens in Rom selbst kein Zweifel aufkommen konnte¹.“ Auch Lord Acton bemerkt in einem mir vorliegenden ungedruckten Brief an Döllinger: „Trotz alles Zorns gibt hier alles zu, daß die A. Z. die besten Berichte bringt.“ Und an anderer Stelle: „Die A. Z. ist eine Macht in Rom, größer als viele Bischöfe, größer selbst als viele Staaten.“ — Eine Macht aber wurden die Römischen Briefe besonders dadurch, daß sie nicht nur von sonst unbekanntem Dingen zu erzählen, sondern auch mit einer oft scharfen, aber stets geistvollen und in die Tiefen dringenden Kritik die Schwächen in der Haltung der Kurie nachzuweisen und die verborgene Tragweite der von ihr gestellten Anträge aufzudecken wußten. So übten sie nicht selten eine rückwirkende Kraft auf das Verhalten der Konzilsmitglieder selbst. Aber auch manche Regierung ging an dieser unerbittlichen Kontrollstelle der Konzilsvorgänge nicht vorüber. Tauffkirchen, der bayerische Gesandte, klagte sogar, daß seine Regierung durch die A. Z. oft früher und besser unterrichtet werde als durch ihn, und von andern Diplomaten, wie Gladstone und Lavradio, dem portugiesischen Gesandten, erfahren wir aus Actons Briefen, daß sie die römischen Berichte mit vielem Fleiß gelesen haben².

Kein geringerer als Antonelli, der Kardinal Staatssekretär, hat die Bedeutung der Briefe dadurch anerkannt, daß er sie im Staatssekretariat in das Italienische übertragen ließ, und

wie die übrigen in diesem Zusammenhang erwähnten Briefe im handschriftlichen Nachlaß Actons.

1) Konzilsgesch. III, 1, S. 242 — a. ö.

2) Hierzu ungedruckte Briefe Actons und Döllingers, im handschriftlichen Nachlaß Actons.

die Anstrengungen, die man machte, um dem Verfasser auf die Spur zu kommen, beweisen ebenfalls, daß die leitenden Stellen in Rom von der Macht der unwillkommenen Enthüllungen keine ganz geringe Meinung hatten. Friedrich, der als Schüler Döllingers und theologischer Berater des Kardinals Hohenlohe von vornherein verdächtig war, hat über die Verfolgungen, denen er sich ausgesetzt fand, an verschiedenen Stellen ausführlichen Bericht gegeben¹. Aber auch Lord Acton, der gleichfalls in Rom weilende Schüler und Vertraute des großen Münchner Kirchenhistorikers, ist davon nicht verschont geblieben. Schon unter dem 24. Februar 1870 erzählt er von einer großen Razzia gegen mögliche Korrespondenten der A. Z. „Ich und einige Herren, die ich zu sehen pflege, sind umgeben von Spionen, und Fefslers sagt ganz öffentlich, daß ich an allem schuld sei“². Die von den Jesuiten geleitete halbamtliche Civiltà Cattolica erklärte sogar unumwunden, daß das Material der Briefe von Acton und seinem Schwager, dem Grafen Louis Arco — damals Attaché an der bayerischen Gesandtschaft — stamme. Schliesslich, nachdem Friedrich die Autorschaft in Abrede gestellt und „die übergroße Gelehrsamkeit den Louis [Arco] unwahrscheinlich gemacht“ hatte, blieb der Verdacht allein auf Acton haften. „Es ist“, so teilt er Döllinger mit, „jetzt kein Grund vorhanden, diesen Glauben zu verändern. Ketteler, mit dem es mich in eine schiefe Lage bringen würde, teilt ihn nicht.“ Doch hielt er es für geraten, seine Papiere an einen „sicheren Ort“ zu bringen, wohl in das Palais des preussischen Gesandten, und dieser — es war Arnim, der die oppositionelle Minderheit offenkundig unterstützte — hat ihm sogar bei Verwickelungen seinen Schutz versprochen.

Schon vorher war der Versuch unternommen worden, den lästigen Kritiker dadurch zum Schweigen zu bringen, daß ihm die Quellen abgeschnitten wurden. Und zwar ging

1) So in seinem Tagebuch, im dritten Bande der Konzilsgeschichte und in dem erwähnten Aufsatz in der „Revue internationale“.

2) In einem ungedruckten Brief an Döllinger. — Fefslers, Bischof von St. Pölten, war Sekretär des Konzils.

diese Maßregel von den Bischöfen der Minderheit aus, die wohl den mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Verdacht des Mitwissertums von sich wälzen wollten. Denn das wenigstens ein paar von ihnen im Geheimnis waren, darüber konnte gerade bei den Eingeweihten kaum der geringste Zweifel walten. Noch im Dezember verpflichteten sie sich also, auch das, was auf ihren gemeinsamen Verhandlungen vorgehe, unbedingt geheimzuhalten, sogar vor ihren eigenen theologischen Beratern — eine Maßregel, deren Undurchführbarkeit denn freilich auf der Hand lag und die, wie wir im einzelnen noch erweisen werden, ohne praktischen Erfolg geblieben ist¹. Daneben griff die Kurie auch zu dem Kampf mit gleichen Waffen, auf dem Boden der Publizistik, indem vier Väter des Konzils — die Erzbischöfe Dechamps und Manning, Bischof Senestrey von Regensburg und Mermillod, Bischof von Hebron i. p. i. — von der Schweigepflicht entbunden wurden, „um eine gewisse Anzahl von Laien in die Lage zu versetzen, die von der gegnerischen Presse in Umlauf gesetzten falschen, verleumderischen Nachrichten zu widerlegen“². Das die Wirksamkeit der Römischen Briefe dadurch irgendwie gelitten habe, dafür habe ich jedoch noch nicht einmal in den ultramontanen Darstellungen einen Anhaltspunkt gefunden.

So blieb kein anderer Weg als der Versuch, durch eine vernichtende Kritik des Inhalts und eine Verdächtigung der Tendenz die Glaubwürdigkeit und damit auch den Einfluß der Römischen Berichte anzufechten — ein Versuch, der in der Tat beinahe so alt ist wie die Briefe selbst. Der erste, der ihn unternahm, war — von minderwertigen Zeitungsschreibern abgesehen — Ketteler, der Bischof von Mainz, der aus noch heute unbekanntem Gründen in die Reihen der Opposition geraten war und in Rom nicht wenig von sich reden machte. Jede Übereinstimmung mit den Briefen hat er allerdings von Anfang an entrüstet abgewiesen. Er hat nicht nur mit zwei Erklärungen — im „Katholik“, dem

1) Friedrich, Konzilsgesch. III, 1, S. 244; Tagebuch unter dem 23. Dezember.

2) Friedrich, Konzilsgesch. a. a. O. S. 246.

Organ der Mainzer Ultramontanen, und im „Mainzer Journal“ — gegen den Briefschreiber und seine Mitarbeiter Front gemacht, sondern im April sogar eine eigene Broschüre ausgehen lassen, betitelt „Die Unwahrheiten der römischen Briefe vom Konzil in der Allgemeinen Zeitung“¹. Diese Schriften Kettlers sind von einiger Bedeutung. Nicht etwa, weil die kritischen Fähigkeiten des kampflustigen, wenn auch nicht immer, wie Granderath will, „ritterlichen“ Mainzer Bischofs besonders hoch zu stellen wären. Selbst Pfülf, sein jesuitischer Biograph, entschuldigt manches durch eine „augenblickliche Verstimmung“ oder ein „offenbares Mißverständnis“ seines Helden. Sondern weil seine Ausführungen gewissermaßen vorbildlich oder zum mindesten typisch für die nachfolgenden ultramontanen Kritiker geworden sind. Mögen sie Thiel, Molitor oder Michael heißen, mögen sie aus dem Jesuitenorden stammen oder nicht, immer finden wir Urteil, Anlage und Methode der drei erwähnten Schriften Kettlers wieder. Zunächst wird die Zuverlässigkeit der Briefe durch die Kritik eines oder einiger Fälle, die man etwas besser kennt, erledigt, dann, oder daneben, ihre Absicht als „vorgeschriebene Tendenz zum Betrug am deutschen Publikum“, „unverantwortliche Perfidie“, „unbeschreibliche Unredlichkeit“ bezeichnet. Eben nach dem Muster Kettlers, der sich in einer seiner „Widerlegungen“ folgendermaßen ausläßt: „Dies gibt mir eine erwünschte Gelegenheit, an einem Fall, über den ich die genaueste Auskunft geben kann, die systematische Unredlichkeit dieser Korrespondenz den deutschen Lesern vor Augen zu stellen“².

Alle diese Versuche, so anspruchsvoll sie auftreten mögen, sind kritisch bald erledigt. „Systematische Unredlichkeit“ kann man an einem vereinzelt Fall nur dann nachweisen, wenn es gelingt, die gegnerische Quelle der bewußten Unwahrheit, der planmäßigen, beabsichtigten Entstellung, kurzum des Betrugs zu überführen. Das aber ist Kettler und den ihm folgenden ultramontanen Kritikern auch nicht ein

1) S. a. *Collectio Lacensis* VII, 1492 ff.

2) Vgl. *Collectio Lacensis* VII, 1492; Granderath a. a. O. S. 592.

einziges Mal gelungen, ja man kann sagen, sie haben es noch nicht einmal versucht. Mit dem Nachweis an sich geringer sachlicher Unrichtigkeiten in den Briefen verbinden sie sofort die Vorwürfe der Verlogenheit und der unlauteren Tendenz, von denen wir soeben eine kleine Probe dargeboten haben. Dagegen hat, soweit ich sehe, noch kein ultramontaner Kritiker versucht, sich mit den bereits von Friedrich angeführten gewichtigen Zeugen aus den Reihen der Konzilsmitglieder abzufinden¹. Nach einem einwandfreien Bericht hat selbst Bischof Dinkel von Augsburg offen zugestehen müssen, daß die Briefe nur zu wahr und lediglich in unbedeutenden Einzelheiten unzutreffend seien. Und Bischof Strossmayer von Sirmium, dessen recht genaue Kenntnis der Konzilsvorgänge wohl keinem Zweifel unterliegen dürfte, erklärt in einem Schreiben an Döllinger vom 18. Juni 1871: „Ich habe Ihre Briefe noch einmal durchblättert und wiederhole es, daß sie das treueste Kompendium der Geschichte des vatikanischen Konzils seien . . . Es ist alles, was man den Briefen beifügen könnte, nur eine Bestätigung dessen, was ihren Inhalt bildet“². In der Tat, selbst einem gewandteren Dialektiker als Thiel³ und Ketteler wird es schwer fallen, den allgemeinen Quellenwert der römischen Briefe glaubhaft als einen Unwert hinzustellen. Und seit wir wissen, daß Männer wie Döllinger, Lord Acton, Professor Friedrich und Graf Louis Arco, meist bewährte Vorkämpfer des katholischen Glaubens, Männer von unanfechtbarer Lauterkeit des Charakters, von großem Wissen und bewährter Einsicht, die hauptsächlichsten Redakteure oder Korrespondenten der viel umstrittenen Briefe waren, wird auch der stets etwas bedenkliche Rückzug auf die Verdächtigung der Tendenz seinen Zweck verfehlen und die

1) So u. a. Konzilsgesch. III, 1, S. 242, Anm. 1.

2) Ungedruckt, im Nachlaß Actons, auch von Friedrich a. a. O. erwähnt.

3) „Meine Auseinandersetzung mit dem Janus-Christen“, 1872. — Die in denselben Zusammenhang fallende „Charakteristik“ Döllingers von Michael ist lediglich eine Charakteristik ihres Verfassers, und zwar eine sehr treffende und scharfe.

Stellung der von uns gekennzeichneten Kritiker mehr erschüttern als verstärken.

Eine Änderung der Sachlage schien einzutreten, als in den Jahren 1903 bis 1906 Granderaths „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ herausgegeben wurde. Denn der Jesuit Granderath, der schon an der Bearbeitung der vielleicht wichtigsten Quellensammlung zur Geschichte des Konzils, des siebenten Bandes der *Collectio Lacensis*, verdienstvoll teilgenommen hatte, trat mit dem Anspruch auf, nicht nur der offizielle, sondern eigentlich auch der abschließende Berichterstatter über das Konzil zu sein. Anders wenigstens kann die darauf bezügliche Stelle kaum gedeutet werden. „Was die Quellen über das Vatikanische Konzil berichten, soll dargestellt werden. So wollte es der Heilige Vater, als er zu diesem Behufe die Benutzung sämtlicher vorhandener Aktenstücke gestattete: „Alle Aktenstücke stehen Ihnen zu Gebote. Nun legen Sie den Verlauf des Konzils gerade so dar, wie er objektiv gewesen ist“¹. Wobei man allerdings bemerken müßte, daß der Heilige Vater von den Schwierigkeiten einer wirklich objektiven Darstellung kaum eine genügend klare Vorstellung besessen haben wird. Denn es ist ja beinahe ein Gemeinplatz geworden, daß offizielle Aktenstücke noch keine objektive Darstellung verbürgen. Schon persönliche Momente sind hier von Bedeutung, insbesondere die Frage, ob der Verfasser sich von jeder bewussten oder unbewussten Voreingenommenheit frei machen konnte oder nicht. Hören wir nun aber gerade darüber das Urteil eines berufenen Kenners der Konzilsgeschichte. „Daß die Berichterstattung Granderaths unter dem Einfluß von Zwecken steht, die von den Interessen einer nur der Ermittlung der Wahrheit dienenden Geschichtschreibung fernabliegen, bedarf nach den vorgelegten Proben wohl keiner weiteren Begründung. . . . Der Grundfehler besteht nicht in der Zugehörigkeit des Verfassers zur katholischen Kirche, sondern darin, daß er Apologet und Historiker zugleich sein wollte.“ Und an einer anderen Stelle: „Es fehlt dieser Geschichte

1) Konzilsgesch. I, S. 9.

jeder große Zug; sie ist breit, aber nicht groß angelegt, der Verfasser ist mehr Referent als Geschichtschreiber und versagt gerade in den Fällen, wo Unbefangenheit und Gerechtigkeit des Urteils am notwendigsten waren“. So urteilt Karl Mirbt auf Grund einer eingehenden, in die Tiefen dringenden Kritik¹, und wer mit einiger Sachkenntnis an die Lektüre des Granderathschen Werkes geht, wird seine Ausführungen Wort für Wort bestätigt finden. Überdies ist das am vatikanischen Konzil für uns Wesentliche viel weniger der genaue äußere Verlauf — denn hier sind eigentlich nur ein paar Episoden wichtig —, als das, was man die „innere Geschichte“ nennen könnte. Darunter verstehen wir die Summe der in der Zeit wie in den leitenden Persönlichkeiten liegenden bewussten und unbewussten, absichtlichen und zufälligen Kräfte, die schliesslich in den Verhandlungen des Konzils zusammenstoßen — nun aber, wie alles, was in der Öffentlichkeit erscheint, bereits verschleiert und entstellt. Ihnen nachzugehen ist nicht nur eine Aufgabe von ungemeinem Reiz, sondern die einzig mögliche Grundlage für die Darstellung der Konzilsvorgänge selbst. In dieser Erkenntnis hat Friedrich der Vorgeschichte des Konzils einen besonderen, mehr als tausend Seiten starken Band gewidmet. Granderath dagegen macht auf genau sechs Seiten ein paar allgemeine Bemerkungen über Protestantismus, Gallikanismus, modernen Unglauben und dergleichen. Dann geht er sofort zur ersten Ankündigung des Konzils durch Pius IX. über. Was würden wir aber, um ein Beispiel zu gebrauchen, von einem Historiker sagen, der uns eine abschließende Geschichte der französischen Revolution verspricht und nach ein paar Phrasen über Voltaire, Aufklärung und Menschenrechte, sofort mit Neckers Sturz und dem Bastilliensturm beginnt? Als Chronisten werden wir ihn gelten lassen — wenn es seiner Darstellung gelingt, die auch hierfür erforderlichen positiven Eigenschaften zu erweisen; von einem Geschichtschreiber aber verlangen und erwarten wir eigent-

1) Mirbt, Die Geschichtschreibung des Vatik. Konzils, in der Histor. Zeitschrift Bd. 101, 1908, S. 529 ff.

lich schon seit den Tagen des Thukydides erheblich mehr — mehr jedenfalls, als Granderath uns bietet.

Damit hängt ein weiterer bedenklicher Mangel in der Geschichtsbehandlung Granderaths zusammen. Wenn wir über die führenden Persönlichkeiten und die tieferen Beweggründe ihres Handelns Auskunft haben wollen, finden wir in den drei Bänden seiner Konzilsgeschichte nichts als ein paar versprengte biographische Notizen und ein paar Redensarten zur Beurteilung, mit denen wir, da die zusammenhängende Begründung fehlt, nichts Rechtes anzufangen wissen. Dabei treffen wir auf dem Konzil so mächtige Persönlichkeiten wie Papst Pius IX. selbst, wie Manning, Dechamps, Antonelli, oder auf der Gegenseite Döllinger, Strofsmayer, Dupanloup und Hefele; und auf Versammlungen, wie es die Konzilien einmal sind, wird die Geschichte doch von Menschen und zwar nach bewußtem, vorher genau erwogenem Plan gestaltet. Bei der Lektüre Granderaths dagegen gewinnt man fast den Eindruck, als ob von ungefähr ein paar hundert Männer — und darunter solche von allerhöchstem Rang und Namen — sich in Rom zusammenfanden, von ungefähr mit Reden für und wider stritten und von ungefähr die päpstliche Unfehlbarkeit dabei zustande brachten. Die Männer der oppositionellen Minderheit aber — und besonders wenn sie, wie Döllinger, Acton oder Pater Hyacinthe, auf unerwünschte Weise ihren Widerspruch bekunden — erscheinen bei Granderath als von sinnlosem, blindem Haß verwirrt, beinahe wie ein Werkzeug in der Hand des Antichrists, des ewigen Verneiners, der auch hier der offenkundig guten Sache in die Zügel fallen möchte. Denn im Grunde bleibt auch er beim Schema Ketteler: wer der „guten Sache“ widerspricht, ist Gallikaner, Febronist oder mit der Kirche längst zerfallen und muß schon deshalb als verächtlich gelten.

Wie nun das Urteil Granderaths über die Römischen Briefe ausgefallen ist, braucht nach diesen allgemeinen Ausführungen kaum gesagt zu werden. Er beginnt das darauf bezügliche Kapitel mit einer knappen sachlichen Einleitung ¹,

1) Konzilsgesch. II, S. 578 ff.

wobei er gleich im Anfang eine Probe von historischer Kritik zum besten gibt, die nicht gerade als Empfehlung wirken dürfte¹. Über die Tendenz Döllingers braucht er keine Untersuchungen mehr anzustellen. „Sein offen hervortretender Zweck war, das Ansehen des Konzils in Deutschland zu vernichten, ja die hohe Versammlung dem Spott und Hohne preiszugeben und eine allgemeine Empörung gegen ihre Beschlüsse vorzubereiten“. Er spart sich denn auch in dieser Hinsicht jede weitere Mühe und läßt sofort eine Kritik mehrerer anfechtbarer Stellen folgen, mit denen er jedoch fast durchweg bis auf Ketteler zurückgehen muß, da er sonst in dem umfangreichen Bande, den die Quirinusbriefe bilden, kaum ein halbes Dutzend Ungenauigkeiten nachzuweisen hätte. Die Widerlegung selbst aber beschränkt sich meist darauf, daß er Behauptung gegen Behauptung stellt und der seinigen dann kurzerhand Beweiskraft zuerkennen möchte. So schreibt Döllinger einmal: „Die Mehrheit mit ihrem Gros der dreihundert Kostgänger sagt und handelt nach dem Grundsatz: Wir sind dazu da, alles, was unser Herr, der Papst, uns vorlegt, unweigerlich und im wesentlichen unverändert anzunehmen. Was die Jesuiten als Priester sind, das sind wir als Bischöfe: die Herolde der päpstlichen Machtfülle und Untrüglichkeit und die ersten Vollstrecker seiner Befehle. Wir stimmen also gegen jeden nicht vom Papste ausgegangenen oder genehmigten Vorschlag und verhindern konziliarisch oder extrakonziliarisch alles, was dem Papst mißfallen, was die Einkünfte der Kurie schmälern müßte. So sind die hundertdreißig oder hundertvierzig Bischöfe, welche Verbesserungen in den kirchlichen Zuständen wünschen, bei jedem Schritt gehemmt und gelähmt durch eine ihnen ent-

1) Er schreibt über die 1870 bei Oldenburg in München anonym erschienene Buchausgabe der Quirinusbriefe: „In dem antiquarischen Katalog C. H. Becks, Nördlingen 1891, Nr. 199, S. 13 steht: (Friedrich, J.), Römische Briefe vom Konzil, von Quirinus, München 1870. Friedrich hat also die Sammlung herausgegeben“ (a. a. O. S. 578, Anm. 2). — Ein überraschender Schluss, und das Verfahren, unbekannte Herausgeber nach Nördlinger Antiquariatskatalogen zu ermitteln, ist jedenfalls so neu wie originell.

gegentretende Mehrheit von Vierhundert, welche trefflich geleitet wird“¹. — Granderath bemerkt dazu: „Die Großmut und Liberalität des Papstes, der mit großen Opfern für arme orientalische und beraubte italienische Bischöfe und so viele Missionsbischöfe die Kosten ihres Aufenthaltes in Rom bestritt . . ., muß so in den Briefen zur Schmälerung des Ansehens dieser Kirchenversammlung dienen. Diese Bischöfe betrachten sich als Kostgänger des Papstes und haben ihm für Speise und Trank ihr Gewissen verkauft; was darum dem Papste gefällt, mögen sie es für Wahrheit oder für Lüge halten, werden sie mit ihm als geoffenbarte Wahrheit und als Glaubenssatz der ganzen Kirche unter Anathem aufoktroyieren. Freiheit der Wahl haben sie nicht. Dieses sagt Döllinger, obgleich, wie er selbst zugestehen muß, auch viele von den Bischöfen, für die der Papst die Kosten des Aufenthaltes in Rom bestritt, zu den Gegnern der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zählten und sich der Minorität angeschlossen hatten“².

Diese Widerlegung ist, wenigstens in ihrem ersten Teil, eine *Petitio principii*. Auf die Kritik Döllingers an der angeblichen päpstlichen Großmut, hinter der vielleicht ein gutes Stück Berechnung stecke, erwidert Granderath: sogar die Großmut des Papstes muß der Herabwürdigung des Konziles dienen. Außerdem aber verlegt er den Schwerpunkt der Beweisführung. Döllinger spricht gar nicht von den dreihundert Kostgängern allein, sondern von „der Mehrheit mit ihrem Gros der dreihundert Kostgänger“. Und er verdächtigt im Grunde nicht einmal ihre Gesinnung, sondern ihre Fähigkeiten überhaupt, indem er sie als Leute hinstellt, die es längst verlernt haben, sich ein eigenes Urteil, eine selbständige Auffassung zu bilden und also gelegentlich sogar nach oben hin Kritik zu üben. Trotz seiner vielen Worte schießt Granderath mithin am Ziele weit vorbei und hat kaum Veranlassung, seinem Gegner einen inneren Widerspruch — hinsichtlich der Minoritätsbischöfe unter den Kost-

1) Buchausgabe S. 143 f.

2) A. a. O. S. 581 f.

gängern — vorzuwerfen. Dagegen ist gerade Granderaths Berufung auf diese oppositionellen Väter nicht ganz unbedenklich. Denn eben Hefeke, der wohl damit gemeint ist und eigentlich allein damit gemeint sein kann, hat den Verdacht geäußert, daß man ihn durch allerhand Gunstbezeugungen für die Infallibilität gewinnen wolle, und Acton erzählt als Mitteilung aus seinem eigenen Munde, daß er erst dann erfahren habe, auf wessen Kosten er in Rom lebe, als eine Ablehnung schon nicht mehr möglich war¹. Über die viel berufene Großmut des Papstes gegen die armen Orientalen aber steht in den Quirinusbrieffen noch an anderer Stelle Nachdenkliches genug zu lesen.

Zum Schluss, nach ein paar längeren Zitaten aus Ketteler und der erwähnten Broschüre Bischof Thiels von Ermeland, behandelt Granderath, wenn auch ein wenig obenhin, die Frage nach den Gewährsmännern, von denen Döllinger sein Material bezogen habe. Er klammert sich, wohl etwas zu dogmatisch, an die Worte der Vorrede zur Buchausgabe: „Drei in Rom befindliche Freunde pflegten sich während des Konzils mitzuteilen, was sie von Persönlichkeiten, welche mit den Vorgängen auf demselben wohl bekannt waren, in Erfahrung brachten. Drei verschiedenen Nationalitäten und Lebenskreisen angehörig, schon vor dem Beginne des Konzils durch längeren Aufenthalt in Rom mit den dortigen Zuständen und Personen vertraut und mit einigen Mitgliedern der Versammlung selbst in regem, täglichem Verkehre, waren sie in der günstigsten Lage, über die Ereignisse sowohl als die Absichten der Handelnden treu berichten zu können. Ihre Briefe wurden an einen Freund in Deutschland gerichtet, der hie und da geschichtliche Erläuterungen zum besseren Verständnis der Vorgänge beifügte“. Bischof Senestrey, dessen ungedrucktes Tagebuch ihm vorgelegen hat, nennt nun Professor Friedrich, Lord Acton und Bischof Dupanloup als Gewährsmänner Döllingers, der von München aus die Redaktion geleitet habe. Hoffentlich sind die Angaben

1) In einem ungedruckten Brief an Döllinger, o. D., im Nachlaß Actons.

des Regensburger Bischofs nicht überall so unvollkommen. Sonst hätte Granderath kaum Veranlassung, auf diese Quelle stolz zu sein — besonders da er ihre Angaben nicht überall so scharf nachgeprüft zu haben scheint wie gerade hier, wo er die Mitarbeit des Bischofs Dupanloup in Zweifel ziehen möchte. „Abgesehen von der Verbreitung unwahrer Nachrichten über eine Kirchenversammlung, welche die Irreführung der Seelen und die Losreißung derselben von der Kirche bezweckte, hätte er ja das Geheimnis über die Vorgänge im Konzil verraten, das vom Papste unter einer Tod-sünde vorgeschrieben war“¹. — Abgesehen davon, können wir dazu bemerken, daß Granderath bei der Anknüpfung seiner Relativsätze besser größere Vorsicht walten liesse, und abgesehen davon, daß es kaum die Aufgabe des Historikers sein kann, sich in die Gewissensangelegenheiten eines doch recht welterfahrenen und weltgewandten Bischofs einzumischen, sind auch die sachlichen Beweise nicht eben überzeugend ausgefallen. „Verbreitung unwahrer Nachrichten“, „Irreführung der Seelen“ — die gewohnten Redensarten, und wieder muß die durch nichts erwiesene Behauptung einer schädlichen Tendenz der Briefe als Grundlage oder zum mindesten Verstärkung eines sachlichen Beweises dienen.

Immerhin, schon diese längere Auseinandersetzung mit den Briefen muß Verwunderung erregen, da sie zugleich ein Anerkennen ihrer geschichtlichen Bedeutung in sich schließt. Denn in seiner Quellenübersicht wird Granderath mit ihnen sehr viel schneller fertig. „Die während des Konzilsjahres in der A. Z. erschienenen Briefe vom Konzil verfolgen nicht den Zweck, über das Konzil aufzuklären, sondern dasselbe in den Augen der Leser verächtlich und lächerlich zu machen. Sie rafften zu diesem Ende ihren Stoff von allen Seiten zusammen, wobei es dem Verfasser um die Wahrheit dessen, was er sagt, nur wenig zu tun ist“². Kein Wort darüber, wie es denn gekommen ist, daß derselbe Ignaz Döllinger, der fast zwei Menschenalter lang

1) Wörtlich so bei Granderath a. a. O. II, 601 f.

2) Konzils-gesch. I, S. 7.

für die katholische Kirche gekämpft, geforscht und oft genug gelitten hatte, zu einem so unversöhnlichen Gegner der Infallibilisten und des Papstes wurde. Damit hält sich Granderath nicht auf; für ihn ist er nichts weiter als ein Fälscher und Verleumder, dem blinder Haß gegen Kirche, Papst und Religion die Feder führt. Kurzum, man kann auch hier mit einem Worte sagen: weniger wäre mehr gewesen. Hätte Granderath sich damit begnügt, Inhalt und Tendenz der Briefe maßvoll und durch die Mittel der Wissenschaft zu prüfen, würde niemand umhin können, seinen sachlichen Einwendungen die geziemende Beachtung beizumessen. So aber muß sein gehässiges Niederkritisieren von vornherein bedenklich stimmen, und die Superlative, in denen er redet oder andere für sich reden läßt, fordern den Widerspruch geradezu heraus. Sachliche Unrichtigkeiten beweist er aus der betrügerischen Haltung, der verlogenen Tendenz der Briefe, und für diese angebliche Tendenz macht er dieselben sachlichen Ungenauigkeiten geltend. Unrichtigkeiten weist er in Unwahrheiten zu verdrehen, aus unvollkommener Berichterstattung wird verleumderische Absicht; und während schon der Schatten des Versuches, dem Papst und seinem Anhang eine nicht ganz einwandfreie Haltung nachzuweisen, seine höchste Wut entfesselt, setzt er bei deren Gegnern die allerschwärzesten Motive ohne jeden weiteren Beweis voraus. In diesem Zusammenhange erhält das abschließende Urteil Mirbts eine ganz besondere Beleuchtung: „Gerade durch Granderaths Werk gelangen die beiden wichtigsten Schriften der Antiinfallibilisten, die Friedrichsche Geschichte und die Römischen Briefe, zu neuem Ansehen; denn der Beweis ist nicht erbracht, daß sie aufhören müssen, als historische Quelle zu gelten“¹. Vielmehr ist nach wie vor ihre Anerkennung als im allgemeinen einwandfreie Quelle nicht partiische Bevorzugung, sondern ein Gebot objektiver Forschung und historischer Kritik.

Nun muß allerdings zugestanden werden, daß es sich in beiden Fällen, bei der Konzilsgeschichte wie bei den

1) A. a. O. S. 600.

Römischen Briefen, nicht um Quellen im eigentlichen Sinne, sondern um Darstellungen handelt; und wenn auch der Nachweis leicht zu führen wäre, daß die Verfasser oder Mitarbeiter beständig den am besten unterrichteten Kreisen nahestanden und ihnen jede bewusste Fälschung oder nur Entstellung ferngelegen hat, so werden wir dennoch auf die Nachprüfung des von ihnen beigebrachten Stoffes im einzelnen keinesfalls verzichten dürfen. Aber noch auf eine andere, kaum weniger wichtige Tatsache — der selbst Mirbt nicht die genügende Beachtung schenkt — wäre in diesem Zusammenhange hinzuweisen: die Mitteilungen Friedrichs in der *Revue internationale* haben einwandfreie Belege für die Feststellung gegeben, daß seine Konzilsgeschichte und die Römischen Briefe im wesentlichen und gerade in den Teilen, wo sie von der ultramontanen Darstellung erheblich abweichen, auf denselben Quellen aufgebaut sind. Es sind dies zunächst die Depeschen der bayerischen Gesandtschaft, die Döllinger von der Regierung in München regelmäßig ausgehändigt wurden und die bei dem Interesse, das besonders Hohenlohe an der ganzen mit dem Konzil verbundenen Bewegung nahm, an Ergiebigkeit und Zuverlässigkeit wohl kaum etwas zu wünschen übrig ließen¹. Auszüge aus diesen Depeschen von Döllingers eigener Hand haben nun auch Friedrich bei der Abfassung seiner Konzilsgeschichte vorgelegen und sind wohl noch in seinem Besitz². Schon durch die darin berührten Gegenstände, mehr aber noch durch die Hinweise in der Friedrichschen Konzilsgeschichte ist es unschwer möglich, diese Quelle aus dem Text der Römischen Briefe von Fall zu Fall herauszuschälen. Dann eine Reihe von Briefen, die Friedrich selbst aus Rom an Döllinger geschrieben hat³. Besonders aber die Briefe Lord Actons, der bis wenige Wochen vor Beendigung des Konzils in Rom

1) Auch Kardinal Hohenlohe hat allem Anschein nach zur Informierung seines Bruders nach Kräften beigetragen. Vgl. die Denkwürdigkeiten Hohenlohes, *passim*.

2) Zitiert: „Zweite U. Qu.“

3) Zitiert: „U. Br.“

gelebt und mit den Führern der oppositionellen Minderheit ein enges Einvernehmen unterhalten hat. Seine Mitteilungen sind allerdings nicht, wie man aus Friedrichs Angaben schliessen müßte, vollständig auf uns gekommen. Es handelt sich bei den vorhandenen vielmehr oft nur um Begleitschreiben, während die eigentlichen Berichte häufig auf besonderen Bogen standen und, teils unmittelbar an die Redaktion der A. Z., teils ohne nochmalige Abschrift über München dorthin eingesandt, wohl verloren gingen. Für die uns besonders interessierende Frage nach den Quellen, also den Gewährsmännern der Berichte sind jedoch die erhaltenen, die bald nach dem Konzil bei Spottiswoode & Cie. in London in einigen wenigen Exemplaren gedruckt erschienen sind und auch Friedrich vorgelegen haben¹, von nicht geringerer Bedeutung. Sie sind vielfach gleichsam die Kommentare und Quellennachweise der Berichte selbst.

Außerdem haben die Römischen Briefe noch ein umfangreiches Material aus Broschüren, Zeitungsnachrichten, privaten Briefen und dergleichen aufgenommen. Dazu die Berichte des Grafen Louis Arco an Ignaz Döllinger, und zwar nicht erst, wie Friedrich irrtümlich angibt, seit Acton Rom verlassen hatte, sondern nach Ausweis der wenigen Manuskripte, die ermittelt werden konnten, schon seit Dezember 1869². Dafs Friedrich anderseits für seine Konzilsgeschichte auch aus wertvollen, während der Konzilsvorgänge selbst noch nicht erschlossenen Quellen schöpfen konnte, wird der Erwähnung kaum bedürfen.

Aus Döllingers eigenem Zeugnis wissen wir nun, dafs Acton und Professor Friedrich seine eigentlichen Berichterstatter waren. Er schreibt unter dem 31. März 1870 an seinen Freund, den englischen Konvertiten Oxenham: „Mit den Römischen Briefen in der Allgemeinen Zeitung hat es seine Richtigkeit; sie sind mit Hilfe von Mitteilungen aus Rom (von A. und F.) in officina Jani verfaßt und weitaus

1) Zitiert „Ungedr. Br.“

2) Der erste erhaltene ist datiert: „Rom, 7. Dezember 1869.“ — Die vorhandenen Manuskripte im handschriftlichen Nachlaß Lord Actons.

das Zuverlässigste, was bisher über die Geschichte des Konzils erschienen ist¹.“ Auf die Friedrichschen Berichte kann hier nicht näher eingegangen werden. Es könnte erst geschehen, wenn der greise Gelehrte sich dazu verstünde, auch diese gemeinsame Quelle der Römischen Briefe und seiner Konzilsgeschichte in reiner Form der Forschung zu erschließen. Seine Gewährsmänner aber können schon jetzt als über jeden Verdacht erhaben gelten. Es sind ja zweifellos dieselben, denen wir die Mitteilungen in seinem Tagebuch verdanken; und Granderaths Einwand, dieses Tagebuch enthalte „nur wenig Verbürgtes“, trifft den Kern der Sache nicht. „Verbürgtes“ im Sinne Granderaths enthalten nur die offiziellen Akten. Wie wenig diese jedoch für die besonders wertvolle innere Geschichte bieten, darauf konnten wir bereits verweisen. Eben diese innere Geschichte aber beruht auf so verschleierte[n] und schwer zu fassenden Momenten, daß es genügen muß, wenn wir Wahrscheinliches besitzen und sich auf diese Weise Glied um Glied zur Kette fügt.

Von den Briefen Actons liegen die erhaltenen mir vor²; und da sie bereits in dem erwähnten gedruckten Manuskript etwa 300 Seiten füllen, dürfen sie als die hauptsächlichste Quelle Döllingers bei der Abfassung der römischen Berichte gelten. An ihrer Hand wollen wir versuchen, die bereits gewonnenen allgemeinen Grundlagen für die Glaubwürdigkeit der Briefe durch einige tatsächliche Feststellungen über die Gewährsmänner und ihre Angaben im besonderen zu ergänzen. Denn erst auf Grund eindringender Untersuchungen über die Gewährsmänner, ihre Persönlichkeit, ihre Stellung und das von ihnen beigebrachte Material, sind wir befähigt, über den Wert und die Glaubwürdigkeit unserer Quelle ein im allgemeinen maßgebendes Urteil abzugeben. Wer dagegen, wie die ultramontanen Geschichtschreiber, seine Kritik auf vereinzelte Irrtümer — die sich schliesslich selbst in den besten Quellen finden — gründen möchte, verfällt damit in

1) Im Nachlaß Döllingers.

2) Sie befinden sich im handschriftlichen Nachlaß Actons, der von dessen Witwe, Lady Acton, geb. Gräfin Arco, in der Villa Arco zu Tegernsee aufbewahrt wird.

einen Fehler, der sich bei einem Fachmann nur aus einer durch nichts gemilderten Befangenheit erklären dürfte.

Was zunächst die Persönlichkeit des Mitteilenden, Lord Acton, anlangt, so ist sie über jeden Verdacht des Betrugés oder der verleumderischen Absicht hoch erhaben — ganz abgesehen davon, daß er durch erlogene Berichte nur seiner eigenen Sache geschadet haben würde. Acton stammte aus einem angesehenen katholischen Adelshause Englands. In Gentilly unter Dupanloup, in Oscott unter Wiseman vorgebildet, hatte er in München als Schüler des von ihm hoch verehrten Döllinger seine Studien abgeschlossen und war nicht nur durch reiche Kenntnisse, sondern auch durch tiefe Frömmigkeit und eine Sittenstrenge, die man fast puritanisch nennen könnte, seit seiner frühesten Jugend ausgezeichnet. Auf weiten Reisen hat er die wichtigsten Kulturländer seiner Zeit besucht; in Deutschland, Frankreich und Italien hat er sich fast häufiger und länger aufgehalten als in seinem Vaterlande selbst, und vier fremde Sprachen beherrschte er in Wort und Schrift bis nahe an die Vollendung. Verwandtschaftliche und gesellschaftliche Bande verknüpften ihn mit dem führenden Adel man kann fast sagen ganz Europas; sein Stiefvater, Lord Granville, der drei Ministerien angehört hat, vermittelte die Beziehungen zu den leitenden Staatsmännern im heimatlichen England — aber auch solche in Italien, Frankreich, Österreich, Bayern, ja selbst Preußen fehlten nicht. Durch die Empfehlungen seines Lehrers Döllinger war er auch in der Gelehrtenwelt bald wohl bekannt und wohl gelitten; und dem Erben eines berühmten katholischen Geschlechtes, dem Großneffen eines einst angesehenen Kardinals öffneten sich die Pforten vieler Bischofssitze, ja des Vatikanés selbst¹.

Acton war aber auch der Mann dazu, einen weiten Kreis von Freunden, Mitarbeitern und Berichterstattern um sich zu vereinen. Die Fülle seines Wissens, zu der selbst ein

1) Eine Biographie Actons fehlt. Vgl. bes. Acton, *The History of freedom and other Essays*, herausgeg. von Figgis und Laurence Einleitung; sowie Gasquet, „Lord Acton and his Circle“, Einleitung.

Ranke staunend aufsah, die Liebenswürdigkeit, mit der er auch den Verschlossensten gewann, machten ihn früh zu einem viel unworbenen Berater und sicherten ihm ein Vertrauen, das sich nach Ausweis seiner Briefe oft genug in einer Fülle von wissenswerten Mitteilungen offenbarte. Als unverzagter Gegner der Unfehlbarkeit war er, kaum fünfunddreissigjährig, schon vor Eröffnung des Konzils nach Rom gekommen, um die grossen Ereignisse in unmittelbarer Nähe zu erleben und wenn möglich auf sie einzuwirken. Sein Haus wurde bald der Mittelpunkt eines mächtigen, weit ausgespannten Kreises. Neben zahlreichen Vätern des Konzils, Kardinälen, Bischöfen und Erzbischöfen, gingen auch Diplomaten, Gelehrte und der Sache kundige Laien bei ihm aus und ein. Vor allem aber fanden die Häupter der oppositionellen Minderheit, ein Strosmayer, Hefele, Dupanloup, Connolly von Halifax und andere, hier eine Stätte, die der Endpunkt vieler verborgener Fäden, der Ausgangspunkt bedeutender, wohl erwogener Taten werden sollte. Wenn wir die Briefe, die Acton aus Rom an Döllinger geschrieben hat, auch nur durchblättern, erhalten wir sofort über die Quellen, aus denen er schöpfen konnte, mannigfache Aufklärung. So lesen wir in einem undatierten Briefe, der etwa um den 10. März geschrieben ist: „Dupanloup war bei mir um 7, Clifford (Bischof von Clifton) um 8, Vorsäk, Strosmayers Adlatus, um 9. So ist mein Bericht über das Proömium aus guten Quellen geschöpft.“ An einer anderen Stelle heisst es: „Strosmayer und Haynald [Erzbischof von Calocsa] sind meine Gewährsmänner.“ Und ein andermal: „Ich bin so gut informiert, dass der Brief Aufsehen unter den Bischöfen machen wird.“ Acton war sogar gezwungen, die Nacht zur Abfassung seiner Berichte zu benutzen, „denn meine Türe ist den ganzen Tag offen, um keine Nachrichten auszuschliessen.“ Und wie gross die Zahl der Bischöfe unter den Mitteilenden gewesen ist, geht schon daraus hervor, dass er Döllinger um grösste Vorsicht bei der Anführung von Namen bittet, um die Väter des Konzils nicht blofszustellen. Eine ähnliche Bemerkung unter dem 15. Februar: „Was direkt von einem Bischof kommt, darf nicht wohl benützt werden,“

betrifft jedoch, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, nicht die Gewährsmänner Actons, sondern die Bischöfe, die unmittelbare Beziehungen zu Döllinger von Rom aus unterhielten.

Es liegt nun im Interesse unserer Untersuchung, die Väter des Konzils, die nur gelegentlich etwas verraten haben, von denen, die als beständige Berichterstatter der Quirinusbriege gelten müssen, streng getrennt zu halten. Zu der ersten Gruppe gehören u. a. Greith von St. Gallen, Propst Tanner von Luzern, Calabiana, der Erzbischof von Mailand aber auch von der Majorität Männer wie Dinkel von Augsburg und andere, die naturgemäß nicht eben häufig und nicht gerade Wichtiges beigesteuert haben, denen aber doch einmal durch eine unbedachte Äußerung bemerkenswerte Zeugnisse über Stimmung, Zusammenhang und Absichten ihrer Gruppe abgewonnen werden konnten. Weit mehr spendeten von der Minorität Männer wie Simor von Gran, Förster, Fürstbischof von Breslau, und auch Ketteler, der trotz aller Abneigung gegen die Römischen Briefe wiederholt ihr unfreiwilliger Gewährsmann wurde. Er teilte dieses Schicksal allerdings mit einem noch entschiedeneren Gegner, ja man kann wohl sagen Hasser der Minorität, dem Erzbischof Manning von London, der sich durch Siegesgewißheit und blinde Leidenschaft nicht selten zu Bemerkungen verleiten liefs, die einen höchst erwünschten Einblick in das Treiben der kurialistischen Partei gewähren. Von den eben erwähnten Vätern war natürlich keiner in das Geheimnis eingeweiht. Das geht schon aus der Sorgfalt hervor, mit der Acton ihre Äußerungen zu verschleiern suchte. So bemerkt er, als Greith über ungerechte Beurteilung durch die Briefe Klage führt: „Die Berichtigung kann nicht in den Römischen Briefen erscheinen aus einem offenbaren Grunde.“ Oft gibt er den Rat, die Berichte „nur karg“ zu benutzen und gewisse unterstrichene Namen zu verschweigen. Auch die Einsendung des Textes einer Adresse, die von Manning und Dechamps vorbereitet wurde, begleitet er mit dem Wunsch, sie lieber nicht „von dem römischen Korrespondenten“ kommen zu lassen, und eine Erklärung der fran-

zösischen Minoritätsbischöfe hat er zurückbehalten, bis ihr Text zuvor in der „Perseveranza“ abgedruckt war¹. Wieviel allerdings sogar durch diese gelegentlichen Mitteilungen verraten werden konnte, zeigt eine Stelle in einem undatierten Schreiben. „Ich weiß nur von ohngefähr von Clifford und Greith, was die gestrige internationale und die heutige deutsche Versammlung beschlossen hat. Die Frage des Abreisens wurde offen besprochen, aber von Dupanloup bekämpft, da er nicht glaubt, daß vierzig mitgehen werden usw.“ Demnach haben die beiden Bischöfe „von ohngefähr“ einen genauen Bericht über zwei besonders wichtige Zusammenkünfte der Minorität gegeben, obwohl, wie erwähnt, die oppositionellen Väter sich schon im Dezember streng verpflichtet hatten, über die gemeinsamen Verhandlungen nicht einmal ihren Theologen etwas zu verraten.

Trotzdem hätten die Briefe ohne ausführliche laufende Mitteilungen von seiten eines oder einiger Konzilsteilnehmer nicht bestehen können. Nicht nur die genauen Referate über die Sitzungen, die vorgelegten Schemata, die Erlasse der Kurie und dergleichen, auch die bis ins Einzelne gehenden Berichte aus dem Lager der Minorität wären anders gar nicht zu erklären. So finden wir denn in der Tat eine ganze Reihe von ständigen Gewährsmännern in den Briefen wiederholt erwähnt. Es sind von den Franzosen besonders Dupanloup von Orleans und Darboy, der Erzbischof von Paris; von den Amerikanern Connolly von Halifax, und von den Ungarn neben Haynald besonders Bischof Strossmayer von Sirmium, während — von Hohenlohe abgesehen — Joseph Hefele aus den Reihen des eigentlich deutschen Episkopats zu nennen wäre.

Hier erhebt sich naturgemäß die Frage, ob diese eigentlichen Gewährsmänner der Quirinusbrieve das Geheimnis kannten oder ob sie der Überzeugung waren, daß Acton ihre Mitteilungen nicht weiter und jedenfalls nicht öffentlich

1) Ungedr. Brief vom 8. März. — Nach dem sonstigen Inhalt des Briefes ist es nicht unwahrscheinlich, daß A. selbst den vorherigen Abdruck in der Perseveranza veranlaßt hat.

verwerten werde. Dafs die letzterwähnte Ansicht die Wahrscheinlichkeit nicht eben für sich hat, braucht freilich kaum bemerkt zu werden. Leute, die in der Augsburger A. Z. beinahe Tag für Tag ausführliche Berichte lasen, zu denen oft kein anderer als sie selbst das Material geliefert haben konnte, hätten blind sein müssen, wenn ihnen der Zusammenhang nicht ohne weiteres klar geworden wäre. Auch für den Quellenwert der Briefe ist diese Frage doch von einiger Bedeutung. Männer, die wissen, dafs ihre Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangen und dort wahrscheinlich mächtig widerhallen werden, pflegen ihre Worte sorgsam abzuwägen und das Zweifelhafte zu vermeiden — während der Verdacht der Doppelzüngigkeit, der daraus gleichfalls abgeleitet werden könnte, schon deshalb von der Hand zu weisen wäre, weil die erwähnten Gewährsmänner mit Acton und der von ihm vertretenen Richtung durch eigenes brennendes Interesse eng verbunden waren. Überdies war Acton keineswegs der Mann, der einem jeden blindlings sein Vertrauen schenkte¹; er pflegte sich das Überbrachte und kaum weniger die Überbringer doch mit recht scharfen Augen anzusehen. Als ihm Mermillod, der Pfarrer von Genf, einmal allerhand Intimes mitgeteilt hat, vergiftet er in dem Bericht an Döllinger nicht hinzuzufügen: „Leider ist er als Berichterstatter ebenso unzuverlässig wie in der Geschichte“ — und Mermillod war in derselben Unterredung durch seine allzu individuellen Anschauungen über einige als feststehend angenommene Tatsachen der Geschichte aufgefallen. Auch hat er häufig sofort oder doch unmittelbar nach Einsendung der Briefe auf etwa zweifelhafte Stellen hingewiesen. So schreibt er unter dem 6. Juni: „Ich glaube, nicht alles läfst sich rechtfertigen, was die Briefe in den letzten Tagen gesagt haben.“ Einige Male merkt er sogar ein paar bereits gedruckte irrige oder korrekturbedürftige Stellen an und mahnt zur Richtigstellung. Ein Beweis, dafs Acton selbst von der unbedingten Fehlerlosigkeit der Berichte durchaus nicht überzeugt gewesen ist

1) Was, wie Friedrich mitteilt, Manning glauben machen wollte.

und Irrtümer in manchen Einzelheiten ohne Zweifel zugestanden hätte. Ein Beweis aber auch, wie sehr ihm daran lag, von vornherein nur Wahres und durchaus Treffendes in seine Briefe aufzunehmen.

Unter den von uns angeführten Gewährsmännern verdient zunächst der Kanadier Connolly eine besondere Beachtung, denn er, der Vertreter der bedeutenden Diözese Halifax, hat unter den amerikanischen Minoritätsbischöfen eine gewisse Führerstellung eingenommen. Acton berichtet unter dem 13. März eingehend über ihn und seine Anschauungen. In einer zweistündigen Unterredung hat der Kanadier sich offen über sein Verhältnis zur Kurie und ihren Anhang ausgesprochen. Er nennt sie „fanatics and maniacs“, hält dagegen die Opposition für fest und zuverlässig und empfiehlt den offenen, unverzagten Kampf. „Er ist so wütend wie Stroßmayer, aber fest überzeugt, daß der Sieg nicht verloren geht.“ Eine Abhandlung über die päpstliche Unfehlbarkeit, die er dem Präsidium überreichen will, legt er Acton vor, und dieser bemerkt dazu: „Sie hätten eine große Freude daran. Die Untersuchung ist bei ihm so echt und aufrichtig, die Sprache über die wahren Gefahren der Zeit so edel und kühn. Er ist, ohne es vielleicht zu wissen, von Ihrem Geist durchdrungen.“

Man könnte freilich einwenden, daß es sich hier nur um ein Privatgespräch gehandelt habe. Aber daß Connolly einem Laien seine Einwendungen in der Kernfrage des Konzils vorliest, noch ehe sie den Präsidenten zugegangen sind, läßt doch auf ein recht vertrauliches Einvernehmen zwischen beiden schließen. Es fehlt denn in der Tat auch nicht an Belegen dafür, daß ihre Unterredungen sich häufig auf die Verhandlungsgegenstände selbst bezogen. Am 3. Juni fand eine Generalkongregation statt, in der über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit bereits lebhaft hin und her gestritten wurde. Auch Connolly hat das Wort ergriffen. Acton nennt seine Ausführungen „die wichtigste Rede an diesem Tage, überhaupt eine der merkwürdigsten in theologischer Beziehung seit Anfang des Konzils“. Selbst Grandeth muß die Bedeutung dieser Rede anerkennen; er widmet

ihr ein ungewöhnlich langes Referat¹. Hören wir nun den Bericht Actons:

„[Connolly] war bisher ein unzweifelhafter Anhänger der persönlichen Infallibilität, kam aber hierher, ohne die Sache genau studiert zu haben, und in dem guten Glauben, die A. Z. habe dem römischen Stuhl Unrecht getan, als sie dieses Dogma als eigentlichen Zweck des Konzils denunzierte. In Rom angekommen, als er erkannte, was von ihm verlangt wurde, hat er tiefe Untersuchungen angestellt und, wie er sagte, alles genau geprüft, was die Klassiker der römischen Theologie für ihre Lieblingslehre anführen. Das Resultat seiner Studien legte er nun dem Konzil offenherzig vor: Das ganze christliche Altertum legte die bekannten Schriftstellen anders aus, als es im Schema geschieht; alles legt Zeugnis ab gegen die Theorie, daß der Papst allein, ohne die Bischöfe, selbst im Gegensatz mit ihnen (*etiam omnibus invitis et contradicentibus*) unfehlbar sei. — *Quodcumque dominus noster non dixerit, etiamsi metaphysice aut physice certissimum basis nunquam esse poterit dogmatis divinae fidei. Fides enim per auditum; auditus autem non per scientiam, sed per verba Christi.* — Es ist aber dem Katholizismus eigen, die Schriftstellen nicht per se, durch wissenschaftliche Exegese allein, sondern im Lichte der Tradition, im Einklang mit den Vätern aufzufassen. Ein Dogma zu begründen auf die Verwerfung der traditionellen Auffassung sei spezifisch protestantisch. *Non ipsa Verba S. Scripturae igitur, sed genuinus sensus sive metaphoricus, prout in mente Dei revelantis fuit, atque ecclesiae Patribus semper atque ubique concorditer expositus, et quem nos omnes juramento sequi obstringimur, hic tantummodo vera Dei revelatio dicenda est.* Neuere Theologen in dieser Sache zu zitieren, wie mit Bellarmin geschieht, ist Unfug. *Verbum Dei volo et hoc solum quaeso, et quidem indubitatum, ut dogma fiat. Verba 10 000 Theologorum non sufficiunt.*“ Und so geht es — unter beständigem Wechsel von Bericht und wörtlicher Anführung — weiter bis zum Schluß. „Dem Manning gegenüber erklärte er, es stehe keinem zu, eine Meinung als *proxima haeresi notare*, die nicht als solche von der Kirche verworfen ist. *Ecclesiam sequi, non provenire debemus.* Ein Papst habe gesagt: *Caveant ab omni censura et nota donec a S. Sede iudicium proferatur.* Daß aber die gallikanischen Artikel *nulla censura notata* sind, erklärte die Penitenzeria im Jahre 1831. Er habe 35 Jahre unter Protestanten gewirkt und könne bezeugen, daß das Gegenteil dessen wahr sei, was Manning versicherte. Man sieht, es ist ein Mann, der im allgemeinen den römischen Anschauungen nicht fernsteht —

1) Konzilsgesch. III, S. 404—406.

der nur desto entschiedener sein Votum gegen die Infallibilität abzulegen entschlossen ist¹.“

Wir haben diesen Bericht ausführlicher wiedergeben müssen, weil wir nur so imstande sind, ein Bild von seiner wahrscheinlichen Herkunft und Zusammensetzung zu gewinnen. Mit voller Deutlichkeit sieht man, daß ein so zusammenhängendes Referat, mit genauen lateinischen Zitaten, niedergeschrieben noch am Tage der Sitzung selbst, nicht wohl — wie Granderath sich einmal ausdrückt — aus dem „Stadtklatsch“ stammen kann. Und ebensowenig glaublich ist es, daß der ganze Bericht von Acton kurzerhand gefunden worden sei. Denn er ist in den Quirinusbrieffen benutzt und fast wörtlich in die Friedrichsche Konzilsgeschichte aufgenommen worden², ohne daß einer der ultramontanen Kritiker davon Notiz genommen hätte. Enthielte er aber etwas Unzutreffendes, so hätte besonders Granderath sich diese Blöfse kaum entgehen lassen, zumal da ihm die stenographischen Berichte vorgelegen haben. So gibt er sich mit dem bloßen Referat zufrieden.

Wer aber hat Acton den Bericht geliefert und in welcher Form ist es geschehen? Es würde ein Riesengedächtnis voraussetzen, wenn der betreffende Bischof — denn daß nur ein solcher überhaupt in Frage kommen kann, ist klar — das ganze seitenlange Referat nebst den Mitteilungen über einige andere Reden, die in demselben Briefe folgen, im Kopf behalten hätte. Dem widerspricht aber auch die systematische Ordnung in der Wiedergabe Actons. Die wesentlichen Punkte der Rede werden in genauer Reihenfolge, klar und doch mit nicht zu viel Worten angeführt, und von Fall zu Fall wird ein lateinisches Zitat oder ein besonders bemerkenswertes Beispiel eingeschaltet. Also ganz das Verfahren eines Mannes, der aus einem ihm vorliegenden fremdsprachlichen Texte einen knappen, aber sachgetreuen Auszug liefert! — Und so wird es denn wohl auch gewesen sein. Daß das Manuskript der Rede von des Erzbischofs eigener

1) Ungedr. Brief Actons vom 3. Juni.

2) Band III, S. 1033 f.

Hand Acton vorgelegen hat, ist so wahrscheinlich, daß man es fast Gewißheit nennen könnte. Und diese Hypothese findet eine Stütze an einer Bemerkung unter dem 7. Juni: „Es geht so schnell, daß Connolly, der mir eben eine vortreffliche Rede über Kap. IV gelesen hat, glaubte, daß dieses Kapitel schon Freitag vorkommen würde.“ Hier kann es sich nur um die bedeutende Rede handeln, die Connolly in der Generalkongregation vom 22. Juni über die Frage der Unfehlbarkeit gehalten hat. Auch diese Rede also, deren Wiedergabe in den Römischen Briefen ¹ viel erörtert worden ist, hatte Acton schon volle vierzehn Tage, ehe sie vorgelesen wurde, aus dem Munde ihres Verfassers selbst gehört. Eine schnellere und zuverlässigere Berichterstattung wird man sich schwerlich denken können.

Trotzdem müssen gewisse Abweichungen vom stenographischen Text als möglich zugestanden werden. Selten wird jemand eine vorher ausgearbeitete Rede Wort für Wort so sprechen, wie sie geschrieben worden ist. Und außerdem bemerkt Friedrich, daß Connolly am 3. Juni einen Teil seiner Ausführungen nicht habe machen können, weil er von der tobenden Mehrheit niedergeschrien worden sei. Da hat Granderath, dem die amtlichen Aktenstücke zur Verfügung standen, in gewisser Weise einen Vorzug: er kann im Sinne der aktenmäßigen Darstellung Genaueres geben. Aber gerade daraus scheint mir ein neuer Beweis für die Behauptung zu erwachsen, daß amtliche Protokolle gar nicht ausreichend seien, eine Geschichte, insonderheit die eines Konzils, in jeder Hinsicht quellenmäßig zu begründen. Während Granderath nur über das berichten kann, was Connolly tatsächlich sagt — weil eben nur dieses stenographisch aufgenommen werden konnte — geben die Quirinusbriefe sogar Auskunft über das, was er eigentlich noch sagen wollte — und zum mindesten für die Stimmung, in der sich die Minorität befand, ist das bezeichnender. Die Römischen Briefe können eben durch die Granderathsche Darstellung weder widerlegt noch überboten werden. Sie sind und bleiben

1) Buchausgabe S. 504f.

eine Quelle von ganz eigenartigem Reiz und von ganz eigenartiger Bedeutung.

Es bliebe noch die Frage offen, ob Connolly gewußt hat, daß seine Mitteilungen in die Römischen Briefe kommen würden. Wir können sie, obwohl ausdrückliche Bemerkungen darüber fehlen, mit voller Sicherheit entscheiden. Denn da der von uns behandelte Bericht über seine Rede gegen die Unfehlbarkeit in den Briefen beinahe wörtlich wiedergegeben worden ist, hätte der Zusammenhang dem Bischof keinesfalls verborgen bleiben können.

Häufiger noch finden wir den Schwaben Hefeke, den erst im Konzilsjahr geweihten Rottenburger Bischof, als Gewährsmann wieder. Hefeke stammte aus einem fast durchweg protestantischen Lande, in dem es kaum einmal konfessionellen Hader gab. An der Tübinger Universität, wo er bereits seit 1836 als Lehrer der Kirchengeschichte tätig war, wirkten die katholischen Theologen und ihre protestantischen Kollegen einträchtig beieinander. Hefeke war aber auch seinen persönlichen Eigenschaften nach ein Mann des Friedens. In der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit sah er das Zeichen zur Entfaltung eines verderblichen Glaubenskampfes und war schon aus diesem Grunde Gegner ihrer Opportunität. Als Gelehrter aber bekämpfte er das neue Dogma selbst. Seine Stärke lag, dem Zug der Zeit entsprechend, in der historischen Betrachtung. „An Originalität des Denkens nicht mit Möhler, an wissenschaftlicher Selbständigkeit nicht mit Döllinger zu vergleichen, aber nach ihnen der erste Kirchenhistoriker, den das katholische Deutschland im 19. Jahrhundert besessen hat,“ so urteilt Hegler über ihn¹. Seine Konziliengeschichte galt und gilt bis in unsere Zeit hinein für ein Werk von bleibender Bedeutung. Kein Wunder also, daß er auf dem Konzil mit Ungeduld erwartet wurde und Acton die Bemerkung hören konnte, ohne Hefekes Gelehrsamkeit werde man den Kampf gegen die jesuitischen Berater der Kurie, einen Schrader, Bouix oder Franchi, auf dem Boden der Wissenschaft kaum führen können. Die

1) In der Realenzyklopädie von Herzog-Hauck VII, S. 531.

Mehrheit aber hat ihn, wie es scheint, gefürchtet. Als im Jahre 1868 die Konsultatoren zur Vorbereitung des Konzils in Rom zusammenkamen, hat man aus einem offenbaren Grunde auch den Tübinger Historiker berufen, und wir erwähnten bereits, daß er zu den etwa dreihundert Vätern zählte, die während des Konzils in Rom von der Kurie unterhalten wurden. Aber Hefele teilte in allen großen dogmatischen und kirchenpolitischen Fragen die Überzeugung seines Freundes Döllinger. Noch auf der Durchreise zum Konzil hatte er mit ihm in München eine Unterredung, über deren Inhalt wir nichts Näheres wissen; wir werden jedoch annehmen dürfen, daß die Frage der Unfehlbarkeit im Mittelpunkt gestanden hat.

In Rom selbst ist der Rottenburger Bischof mit Acton bald vertraut geworden. So bemerkt dieser unter dem 4. Juni: „Hefele schreibt überhaupt viel. Wir sind immer intimer geworden.“ Und unter dem 20. Mai gibt er über die Debattierung des wichtigsten Schemas, de primatu, in dem die Unfehlbarkeit enthalten war, einen Bericht, der zweifellos auf Hefele zurückzuführen ist¹. Es heißt hier u. a.:

„Bischof Greith von St. Gallen sprach nun für die Schweiz. Als gelehrter Theologe erklärte er sich gegen die Definition aus wissenschaftlichen Gründen, als schweizerischer Bischof wegen der heutigen Zustände seines Landes. Bischof Hefele von Rottenburg berührte im Lauf seiner Rede die Frage des Honorius, die aber später noch einmal vorkommen muß. Am folgenden Tag las Hefele die Rede des Kardinals Rauscher vor. Ein Vortrag des Kardinals Schwarzenberg übertraf alle Erwartungen und hat einen tiefen Eindruck gemacht. Der Kardinal Donnet und der Erzbischof von Saragossa, der im Namen der Deputation sprach, führten die Sache nicht weiter und entwickelten keine neuen Gesichtspunkte und, was wichtiger ist, keine weiteren Aussichten. Donnerstag aber sprach der Erzbischof von Dublin, Kardinal Cullen, seit 20 Jahren der Vorkämpfer des Römertums auf den britischen Inseln. Mit richtigem Takt erkor er den größten Gelehrten der Minorität, Hefele, für seinen Gegner und griff zwar nicht seine Rede, wohl aber seine Broschüre an. Eine Widerlegung hat er nicht versucht; er suchte aber zu zeigen, daß

1) Vgl. für den Zusammenhang Friedrich, Konzilsgesch. III, 977 ff.

Hefele sich selbst widersprochen habe, indem seine Konziliengeschichte den Honorius anders darstellt als seine jüngste Schrift. In dem historischen Werk, wo keine theologischen Folgerungen zu ziehen waren, erscheinen allerdings die Konsequenzen von der Verurteilung des Honorius nicht in so dunklem Licht als in der theologischen Abhandlung über die Frage, ob er mit Recht wegen Häresie verurteilt ward. Aber das Urteil ist in beiden dasselbe. . . . Nichtsdestoweniger ist dieser Angriff mit grosser Zufriedenheit aufgenommen worden. Denn die Herren wissen, welche Stütze die Opposition an dem Bischof von Rottenburg hat, und meinen, in seiner Person die deutsche Wissenschaft, d. h. den Teufel zu bekämpfen.“

Die Rede wurde am 19. Mai gehalten. Bereits am folgenden Tage, am 20. des Monats, hat Acton seinen Bericht geschrieben. In diesem Bericht aber ist die offenbare Bevorzugung der Person Hefeles gar nicht zu verkennen. Schwarzenberg, ein Kardinal, der auch bei der Minderheit in grossem Ansehen stand und sogar zu ihr gerechnet wurde, hält gleichfalls eine zweifellos als bedeutend angesehene Rede. Aber mit zwei Worten über den „tiefen Eindruck“ ist die Sache für unseren Berichterstatter abgetan. Das ist immerhin auffällig, selbst wenn man die Erwägung dagegen hält, daß die Honoriusfrage eine besondere, den andern, etwas abgegriffenen Diskussionsstoff überragende Bedeutung hatte. Es handelt sich um die Streitfrage, ob und inwiefern Papst Honorius vom VI. ökumenischen Konzil (des Jahres 680) wegen Häresie verurteilt worden ist¹. Hefele hatte in dieser Angelegenheit eine eigene, Aufsehen erregende Broschüre ausgeben lassen. Drei Fragen — 1. Hat Honorius etwas ex cathedra vorgeschrieben, was wirklich häretisch war? 2. Hat ein ökumenisches Konzil sich das Recht beigelegt, ein Urteil über eine solche Entscheidung des Papstes zu fällen, und hat es ihn als Häretiker verdammt? 3. In welchem Sinne ist diese Verdamnung von den Zeitgenossen und besonders von den römischen Päpsten aufgenommen und beurteilt worden²? — entschied er in einem der kurialistischen Partei

1) Vgl. für den Zusammenhang Granderath, Konzilsgesch. III, 31 ff. 165 ff. 174 ff.; Friedrich a. a. O. 852f.

2) Vgl. Granderath III, 31.

sehr wenig günstigen Sinne. Kein Wunder, daß sich eine lebhaftige Debatte daran knüpfte und Hefele oft maßlos angegriffen wurde. Selbst Dupanloup, der Führer der Minorität, bemerkte: „Les apparences sont contre Hefele.“ Andere gingen weiter und schleuderten ihm den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit offen ins Gesicht. In dieser Lage suchte und fand der hart bedrängte Bischof bei Lord Acton Rat und Hilfe¹. Wie weit aber das beiderseitige Einvernehmen ging zeigt ein Brief Hefeles an Acton (vom 22. Mai 1870), der sich in dessen Nachlasse findet. Er lautet:

„Mylord! Verehrter Freund! Besten Dank wie für Ihren gestrigen Besuch so für die abends angekommenen Zeilen. Ich glaube auch, daß etwas geschehen müßte und hoffte, Simor werde heute meine erste Verteidigung in Kürze übernehmen. Ich setzte ihm deshalb die Hauptgedanken auf, in dem zweiten hier anliegenden Blatte². Aber er war nicht geneigt. Ich will nun suchen, ob ein anderer Bischof mir den Freundschaftsdienst erweist. Jedenfalls aber meine ich, ich sollte die Sache kurz drucken lassen, und zwar a) in einem Flugblatt, lateinisch und deutsch, ohne Hinweisung auf Cullen und die Vorgänge im Konzil, wegen des secret. pontif. b) Außerdem aber dürfte die Sache auch in einer deutschen Zeitung zur Sprache kommen (nicht direkt von mir wie die lateinische Flugschrift) und darum dürfte hier von Cullen die Rede sein. Ich schicke Ihnen einstweilen die zwei Blätter und bitte, Sie heutigen nachmittags 3 Uhr oder zu einer anderen Ihnen konvenierenden Stunde besuchen zu dürfen. Ich bin fest überzeugt, daß ich in der Sache des Honorius meine Ansicht durchaus nicht geändert habe, und daß die Aufstellungen im kleinen Büchlein in betreff der zwei Hauptgewalten, auf die alles ankommt, verbotenus dieselben seien wie in der Konziliengeschichte. Soweit in aller Eile. Verehrungsvoll Ihr ergebener D. Hefele.“

Wir mußten diesen Brief im ganzen Umfang wiedergeben, weil er nach Inhalt und Fassung ein beredtes Zeugnis für die einflußreiche Stellung Actons unter den Oppositionsbischöfen bietet. Überdies ist er eine wahre Fundgrube für den Nachweis des gediegenen Quellenwertes der Actonschen Berichte und damit der Quirinusbrieve selbst. Wir entnehmen

1) Hierzu mehrere ungedruckte Briefe im Nachlaß Actons.

2) Dieses Blatt war nicht zu finden.

dem Schreiben Hefeles folgendes: Am 19. hat die fragliche Konzilsdebatte stattgefunden. Noch an demselben Tage sucht Acton den hart angegriffenen Bischof auf. Dieser entwirft, von Acton offenbar beraten — „Besten Dank . . . für die abends angekommenen Zeilen!“ — eine Gegenerklärung, die vor dem Konzil von einem andern Bischof vorgetragen werden soll, und schickt sie seinem Freunde und Berater zu (das „anliegende Blatt“). Er will die ganze Angelegenheit jedoch auch vor der Öffentlichkeit behandelt wissen — freilich, wegen des Schweigegebotes, nicht unter seinem eigenen Namen. Aber er weiss Rat. Die Sache „dürfte in einer deutschen Zeitung zur Sprache kommen“, und hier braucht man denn über die Einzelheiten der Verhandlung nicht zu schweigen.

Man sieht: was die ultramontanen Kritiker der Quirinusbrieфе als unmöglich hinzustellen suchen, daß ein Bischof das Konzilsgeheimnis bricht und Laien, ja selbst Zeitungen von den Vorgängen während der Verhandlungen in Kenntnis setzt¹, hier ist es zugestanden, ist von einem der Väter des Konzils mit Namensunterschrift bestätigt. Und ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß mit der „deutschen Zeitung“, in der die Sache zur Sprache kommen soll, in vorsichtig andeutender Weise auf die Augsburger Allgemeine hingewiesen wird? Sollte Hefele nicht wenigstens gewußt haben, daß er zu den verfehmten Briefen beigetragen hat? Wir überlassen es den Historikern von der Farbe Granderaths, darüber zu lamentieren, wie der Bischof sich mit seinem Seelenheil dieser Todsünde wegen abgefunden habe, und stellen die Tatsache fest: ein Bischof von Bedeutung liefert unter Bruch des vom Papste auferlegten Schweigegebotes einem Mitarbeiter der Römischen Briefe Berichte von der höchsten Wichtigkeit. Beinahe allen ultramontanen Einwendungen gegen die Zuverlässigkeit der Briefe ist damit der Boden weggezogen.

Aber auch bei der Widerlegung eines der Beweise Kettelers für die angebliche Lügenhaftigkeit der Römischen

1) Granderath, Konzilsgesch. II, 601.

Berichte kommt uns Hefe zu Hilfe. In der Augsburger A. Z. war unter dem 15. Februar ein Telegramm aus Rom bekannt gegeben worden des Inhalts, „in der Versammlung der deutschen Bischöfe sei von zwei rheinischen Kirchenfürsten der Antrag gestellt worden, gemeinsam eine Erklärung gegen Döllingers Angriffe zu erlassen. Dieser Antrag sei verworfen worden. Die Hauptgegner desselben, welche mit Namen aufgeführt werden, hätten erklärt, daß die meisten deutschen Bischöfe im Wesen der Frage mit Döllinger übereinstimmten“¹. Gegen diese Behauptung hat Ketteler sich voller Zorn gewandt, und Döllinger selbst hat zugestehen müssen, daß er in ein paar Einzelheiten, die man mit einiger Anstrengung für wichtig halten kann, falsch informiert gewesen sei. Wir kennen den ursprünglichen Wortlaut der Depesche nicht; vielleicht kam er dem wahren Sachverhalt noch näher. Denn aus einem Telegramm einen auch in allen Einzelheiten — es handelt sich z. B. um die Einsetzung des Wortes „Verhandlung“ für „kurze Besprechung“ — einwandfreien Bericht zu machen, ist nicht leicht. Das weiß jeder Redakteur. Ketteler und Granderath sind keine Redakteure; sie brauchen es also nicht zu wissen und können mit Seelenruhe aus den paar Irrtümern Döllingers ein Staatsverbrechen machen. Wie aber steht es mit dem Kern der Frage? Offenbar kommt es darauf an, ob tatsächlich das Ansinnen an die geistlichen Vorgesetzten Döllingers gestellt worden ist, gegen diesen einzuschreiten, und ob im Zusammenhang damit ein Wort wie das erwähnte — „daß die meisten deutschen Bischöfe im Wesen der Frage mit Döllinger übereinstimmten“ — gefallen ist.

Hören wir nun Acton. Er berichtet unter dem 8. Februar — das Telegramm ist unter dem 15. desselben Monats abgedruckt: „Hefe kam eben. Der Erzbischof Scherr hat ihn zu meiner Türe gebracht und sagt, ihm sei nichts Offizielles gegen Sie gesagt worden. Es ist aber ein hochstehender Prälat zu ihm gekommen, der sagte, der deutsche Episkopat werde doch sich gegen Sie erklären müssen. Er

1) Zitiert nach Granderath II, 591.

sagte dem Scherr nicht, ob er im Auftrage spreche oder nicht. Der Erzbischof antwortete: Das können wir nicht, weil wir, abgesehen von den einzelnen Argumenten, im wesentlichen mit Döllinger einverstanden sind.“ Nun hat Scherr diese Äußerung später allerdings bestritten. Aber damals waren bereits mehrere Jahre seit dem vatikanischen Konzil verflossen, und, was wichtiger ist, der Erzbischof war inzwischen aus einem Gegner ein Verteidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit geworden und sehr bemüht, das Vergangene zu vergessen. Nun aber tritt Hefele als Gegenzeuge vor die Schranken. Ob Scherr sich nicht doch, wenn er noch am Leben wäre, seiner damaligen Äußerung entsinnen würde? Aber wenn auch nicht. Hefele ist unter allen Umständen der nähere und noch dazu nicht — wegen des dazwischen liegenden Gesinnungswechsels — verdächtige Zeuge. Nach den Gepflogenheiten der historischen Kritik muß er unbedingt bevorzugt werden.

Für ihn tritt — freilich ohne es zu wollen — auch noch ein Eideshelfer auf: Granderath. Dieser erzählt in seiner Konzilsgeschichte¹:

„Der Verkehr der Bischöfe der beiden Parteien wird wenig herzlich gewesen sein. Ein Priester erzählte mir, daß er eines Tages mit dem Bischof Räss von Straßburg den Erzbischof Scherr von München getroffen habe. ‚Nun‘, fragte scherzend der Bischof Räss den Erzbischof, ‚werden Sie denn bald den Döllinger exkommunizieren?‘ — ‚Döllinger hat recht‘, erwiderte dieser, ebenfalls in scherzhaftem Tone. — ‚So sprechen alle Häretiker‘, sagte der Bischof von Straßburg.“

Soweit Granderath. Lassen wir den „scherzhaften Ton“ beiseite, den wohl der erwähnte Priester oder, noch wahrscheinlicher, Granderath selbst in die Szene retuschiert hat — anders als von dem gewissen Lächeln begleitet wäre die Frage des Straßburger Bischofs ja auch von einer schroffen Herausforderung nicht allzu weit entfernt — und halten wir uns an die Worte selbst. Scherr hat danach ein Vorgehen gegen Döllinger bündig abgewiesen und diesem sogar recht gegeben. Was bleibt also von der Kritik Kettlers? Was

1) Bd. II, S. 293.

von den Folgerungen, die er daran knüpft? „Welche unbeschreibliche Unredlichkeit, die unbefangenen Gespräche, die hier unter uns vorkommen, in ein solches System von Lug und Trug zu bringen und sie mit lauter Erdichtungen zu illustrieren! Aber ganz so sind auch die in derselben Zeitung veröffentlichten Römischen Briefe über das Konzil. Hier ist kein einzelner Irrtum, sondern ein System, wo täglich allerhand Nachrichten ausgehorcht werden, um sie dann nach der vorgeschriebenen Tendenz zum Betrug am deutschen Publikum zu benutzen.“ Was bleibt, schon nach unseren bisherigen Feststellungen, von diesem Phrasenschwall, dieser maßlosen Verdächtigung? Nichts als das Empfinden, daß wir einem sehr anfechtbaren Kritiker gegenüberstehen, einem Manne, den blinder Haß über alle Grenzen der Mäßigung und der Besonnenheit getrieben hat! Granderath aber, der diese Ausführungen zu den seinen macht und sie sogar noch unterstreicht, ist nun mit ihm in derselben Verdammnis.

Schließlich sei noch die Vermutung ausgesprochen, daß Hefele mit Döllinger auch in unmittelbarem Briefverkehr gestanden hat. Eine Stelle in den Briefen Actons scheint sehr dafür zu sprechen; auch hat der Bischof noch lange nach Beendigung des Konzils bei seinem großen Münchner Freunde brieflich Rat und Trost gesucht.

Für die Mitwirkung des Kardinals Hohenlohe spricht, da wir von den Beiträgen Friedrichs absehen müssen, allerdings nur eine Stelle¹: „Ich habe die Worte des Papstes an Hohenlohe nicht schreiben wollen in der langen Auseinandersetzung, weil Hohenlohe dafür verantwortlich gemacht werden würde. Sie wissen, daß er gesagt hat: „Non posso soffrire“ usw. Demnach hat Hohenlohe, ein Kardinal von Rang und Namen, wohl hauptsächlich über Äußerungen aus den höchsten und allerhöchsten Schichten der katholischen Hierarchie berichtet. Auch daß er gewußt hat, wie seine

1) In einem ungedr. Brief o. D. — Hohenlohe hat zweifellos vor allem Friedrich, seinen Theologen, informiert. Diesem wurde sogar vorgeworfen, daß er nur als verkappter Agent des Ministers Hohenlohe nach Rom gegangen sei.

Mitteilungen verwertet werden würden, ist nicht unwahrscheinlich. Denn Acton möchte die Bekanntgebung der betreffenden Stelle vermieden wissen, weil Hohenlohe „dafür verantwortlich gemacht werden würde“, nicht weil er dadurch etwa hinter das Geheimnis der Römischen Briefe kommen könnte — das ihm mithin wohl schon bekannt gewesen ist. Wir erkennen aus der angeführten Stelle aber auch, daß Hohenlohe noch durch anderweitige Vermittlung als die Actons Mitteilungen nach München oder Augsburg gehen liefs. „Sie wissen . . . daß er gesagt hat“ — da Acton, wie er ja bemerkt, diese Stelle nicht persönlich mitgeteilt hat, muß sie ein weiterer Berichterstatter vom Kardinal erfahren haben, also jedenfalls Professor Friedrich, sonst vielleicht Fürst Chlodwig, der Minister, selbst.

Es bleiben, neben Darboy, vor allem noch die beiden Männer, die, wie sie die eigentlichen Führer der Minorität gewesen sind, so auch als die eigentlichen Gewährsmänner Actons gelten müssen: Strofsmayer und Dupanloup.

Während die Persönlichkeit des duldsamen, gelehrten Schwaben Hefeke klar vor uns liegt, ist der Kroat Georg Joseph Strofsmayer nach seinen Ideen und Beweggründen bis jetzt nur unvollkommen zu erfassen. Und doch gehört er wenn nicht zu den größten, so zu den eigenartigsten Gestalten, die der katholischen Kirche Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert das Gepräge geben. Im Jahre 1815 am 4. Februar geboren, studierte er in Pest und Wien und wurde früh Professor in Diakovar, das er dann nie mehr anders als für kurze Zeit verlassen sollte. Von den zentrifugalen Kräften, die in der habsburgischen Monarchie besonders seit dem Jahre 1848 mächtig wurden, ist auch er ergriffen worden, und mit der ganzen Tatkraft seiner leidenschaftlichen Natur suchte er sie zum Sieg zu führen. Er war nicht nur der Leiter, sondern auch der bedeutendste Agitator der national-kroatischen Partei. So hat er durch Theiner, den Archivar am Vatikan, die „Vetera Monumenta Slavorum“ publizieren lassen, auch Sammlungen kroatischer Lieder vorgenommen und sich um die Errichtung einer kroatischen Universität sein Leben lang und mit Erfolg

bemüht. In seinem bereits erwähnten Schreiben an Döllinger sagt er u. a.: „Meine Stellung in meinem Lande ist eine sehr delikate. Die armen Südslawen sind im höchsten Grade von Wien und Pest aus malträtiert. Ich liebe meine Nation und setze meine ganze Kraft ein, um sie von einer unwürdigen Knechtschaft und von der abschüssigen Bahn der Barbarei, auf die sie gedrängt wird, zu befreien. Ich bin deshalb in Wien und Pest ein Dorn im Auge. In solchen Verhältnissen muß ich doppelt vorsichtig sein, um mich meiner Nation, solange es nur möglich ist, zu erhalten. Dies bestimmt einigermassen mein Verhalten zur römischen Kurie. Meine Freunde wissen, daß ich nicht imstande bin, meine Überzeugung zu verleugnen oder aber mein Gewissen zu verraten. Sie fordern nun von mir im Namen meines Volkes, daß ich den Konflikt mit der Kurie nicht hervorrufe. Ich billige diese Ansicht meiner Freunde und werde warten, daß die Kurie mich zum Kampfe zwingt.“

Seiner tiefsten Überzeugung nach war er vielleicht der erbitterteste Gegner der Unfehlbarkeit, und von dem Treiben an der Kurie sprach er mit Verachtung. Dagegen war er ein Verehrer Döllingers, den er sogar, wie Acton mitteilt, auf der Rückreise vom Konzil in München aufzusuchen wünschte; und als er Ende Januar 1870 einen Brief von Döllingers Hand empfing, war er, seiner leidenschaftlichen, ein wenig überschwänglichen Natur gemäß, entzückt. Wenigstens schreibt Acton unter dem 2. Februar 1870: „[Strofsmayer] wünscht das Blatt Ihres Briefes aufzubewahren als Erinnerung daran, daß er Ihr Vertrauen im Konzil gewonnen hat, und trug mir abermals auf, Ihnen seinen Besuch anzumelden.“ Acton seinerseits äußert sich oft geradezu begeistert über den Mut und die Überzeugungstreue des Kroaten, der, ohne wissenschaftlich irgendwie hervorzutreten, doch als glänzender und kühner Redner auf dem Konzil Triumphe feiern konnte. Er hat denn auch mit keinem Bischof — Dupanloup vielleicht ausgenommen — in so beständigem und so vertraulichem Verkehr gestanden. Unter dem 10. Januar lesen wir: „Strofsmayer kam gleich nach der Sitzung, wo er eine halbe Stunde gesprochen hat über die fehlende Frei-

heit im Konzil.“ Am 8. des Monats gibt Acton einen ausführlichen Bericht über die Generalkongregation vom gleichen Tage und schließt mit der viel verratenden Bemerkung: „Ich war eben bei Strosmayer.“ Noch deutlicher aber unter dem 19. Januar: „Heute hat Darboy seinen Kardinalshut verspielt. Seine Rede . . . Strosmayer ist entzückt.“ Doch ist die Zahl der Stellen, die mittelbar oder unmittelbar auf den kroatischen Bischof zurückzuführen wären, damit keineswegs erschöpft.

Wichtiger noch ist, daß Strosmayer dem gelehrten Freunde seine eigenen Reden, Briefe und sonstigen schriftlichen wie mündlichen Äußerungen vorzulegen pflegte, daß er in allen Fragen von Bedeutung dessen Rat in Anspruch nahm und oft nur als Wortführer der Döllingerschen Richtung gelten kann. „Sehen Sie, welche Stimme Ihre Gedanken im Konzil haben — wie er Ihre Schriften verstanden hat,“ schreibt Acton nach einer großen Rede des Kroaten.

In demselben Schreiben (vom 26. Januar) findet sich der Bericht über eine viel umstrittene Begebenheit, aus dem der unvergleichliche Wert der Römischen Briefe für alle die Fälle, über die es aus naheliegenden Gründen keine Protokolle gibt, und das vollständige Versagen Granderaths in gleicher Lage deutlich abzulesen ist. Einer der wichtigsten Streitpunkte auf und nach dem vatikanischen Konzil war die Frage, ob es frei gewesen oder nicht. Denn auf Grund mangelnder Freiheit war man in der Lage, auch die Gültigkeit der Vatikanischen Dekrete anzufechten. Ein Fall wurde als besonders schwerwiegend gegen die Kurialisten angeführt: das Verfahren des Papstes gegen den betagten Patriarchen Audu. Man knüpfte daran den Vorwurf gegen Pius IX., daß er unter mißbräuchlicher Benutzung seiner Amtsgewalt den Vätern seine persönlichen Neigungen und Wünsche aufgedrungen habe. Der Papst, der sich angeblich — und noch nach Granderaths Behauptung — jeder Einwirkung enthalten und den Beschlüssen des Konzils ohne Widerstreben fügen wollte, rückt dadurch in der Tat in eine eigentümliche Beleuchtung.

Hören wir zunächst unsere Quelle. Unter dem 26. Januar schreibt Lord Acton:

„Strofsmayer kam auch mit der Bitte, folgende Geschichte gleich, sobald wie irgend möglich, gehörig veröffentlichen zu lassen: Der chaldäische Patriarch Audu, ein Greis von 78 Jahren, verfasste eine Rede, die, ins Lateinische übersetzt, gestern, Dienstag, von einem andern Bischof vorgetragen wurde im Konzil. Darin verlangte er, die alten consuetudines seiner Kirche bewahren zu dürfen und in einer neuen Sammlung dem Konzil vorzulegen — warnte vor Neuerungen, die die orientalische Kirche verderben könnten, und sprach überhaupt sehr würdig und in gutem Sinn. Darauf, gestern Abend, lies ihn der Papst rufen. Er durfte niemand mitnehmen ausser Valerga, den ital. Patriarchen von Jerusalem, der als Interpret fungierte und der einzige Zeuge ist. Der Chaldäer erzählte nun dem Yussef, Patriarchen von Antiochien, der gut gesinnt ist, er habe den Papst zitternd vor Zorn gefunden. Nach vielen heftigen Worten verlangte der Papst, er möge entweder sein Erzbistum niederlegen oder auf alle seine eigentümlichen Rechte und Privilegien verzichten. Er bat um zwei Tage Bedenkzeit. Das wurde verweigert. Er mußte daselbst das eine Papier unterzeichnen. Er tat es mit Tränen. Es war, ich denke gewifs, das zweite. Man sucht schon längst diese Rechte ihnen zu entwenden. Er bat um Erlaubnis, seine eigenen Bischöfe, hier in Rom, zu konsultieren, und mußte ohne ihr Zutun Verzicht leisten. Die Namen Yussef und Strofsmayer dürfen nicht erscheinen. Sonst verdient die Geschichte die weiteste Verbreitung.“

In erweiterter Form, aber im Kern genau übereinstimmend, ist dieser Bericht von Friedrich in die Konzilsgeschichte aufgenommen worden¹. Aber auch Ollivier, der ehemalige französische Minister, stellt, von Friedrich durchaus unabhängig, den Vorfall ähnlich dar². Granderath wird dadurch ein wenig in Verlegenheit gesetzt. Wäre Friedrich der alleinige Gewährsmann, würde er mit dem Vorwurf des Betrugés kaum zurückgehalten haben; verföhrt er doch immer so, wenn unwillkommene Angaben seiner altkatholischen Gegner nicht noch durch eine klerikale Quelle Zug um Zug bestätigt werden. Aber Ollivier, dem grofsen Freund der Klerikalen, ist er etwas Rücksicht schuldig — zumal da er

1) Konzilsgesch. III, 508 f.

2) „L'église et l'état au Concile du Vatican“ I, 185.

ihn oft genug als Kronzeugen für seine eigenen Aufstellungen kaum entbehren könnte. So begnügt er sich damit, den Zusammenhang zwischen der Konzilsrede Audus und dem Vorgehen des Papstes abzustreiten. War denn, so erklärt er, sonst nichts vorgefallen, hatte sich der Patriarch denn weiter nichts zuschulden kommen lassen? Gewiß, und gerade genug: er hatte sich trotz päpstlichen Befehls geweigert, die Bischofsweihe an zwei Priestern seines Sprengels vorzunehmen. Deswegen stellte ihn der Papst, und ganz mit Recht, zur Rede.

Einmal haben wir hier den bekannten Zirkelschluss. Gewiß, Audu weigerte sich, die Weihe vorzunehmen — aber eben auf Grund der Sonderrechte, die den Mittelpunkt der ganzen Frage bilden, deren Erhaltung der greise Patriarch vor dem Konzil vertrat und die Pius den Orientalen schon seit langem abzunehmen wünschte. Dann aber ist nach Ausweis unserer völlig einwandfreien Quellen — Ollivier, Friedrich, Acton — im Verlauf der fraglichen „Audienz“ von nicht geweihten Bischöfen überhaupt kein Wort gesprochen, wohl aber über den Verzicht auf die so viel umstrittenen Rechte. Und die Gewährsmänner Actons sind Bischof Stroßmayer und Yussef, der Patriarch, der den Vorfall nach den Worten des Betroffenen selbst erzählt. Oder ist Yussef oder Audu nun der Lügner? Aber weshalb hat dann die Kurie, trotz der gewaltigen Erregung, die unter Klerikern und Laien in Rom wie außerhalb emporschlug, nichts, aber auch gar nichts unternommen, diese Lügen aufzudecken? Ferner: wenn Pius sich gedrunken fühlte, den nach seiner Meinung aufsässigen Orientalen in die Schranken des Gehorsams zu verweisen, warum liefs er ihn bei Nacht und Nebel aus dem Hause holen? Warum tat er es nicht vor Zeugen und am Tage? Wenn er nur sein gutes Recht vertreten wollte, brauchte er das Licht doch nicht zu scheuen. Weshalb endlich — und das ist ein Beweis von ausschlaggebendem Gewicht — tat er es gerade am Abend desselben Tages, an dem die Rede Audus vorgetragen worden war?

Man vergegenwärtige sich die Lage. Am 25 Januar tritt der Patriarch vor das Konzil mit einer Rede, die un-

erbittlich die Erhaltung der orientalischen Sonderrechte fordert — für den selbstherrlich gesinnten Pius IX. naturgemäß ein harter Schlag. Kaum in sein Haus zurückgekehrt, wird der „schuldige“ Patriarch in aller Heimlichkeit zum Papst beschieden und, nach heftigen Worten über sein Betragen, von diesem selbst gezwungen, den Rechten seiner Kirche in überstürzter Weise zu entsagen. Aber so verfährt Papst Pius IX. nicht etwa wegen der Rede im Konzil vom selben Tage. Nichts liegt ihm ferner, und in die Freiheit des Konzils greift er nicht ein! Aber der Patriarch weigert sich seit ein paar Wochen, dem Verlangen der Kurie hinsichtlich einer Bischofsweihe nachzukommen. Das fällt dem Heiligen Vater, und nun zufällig an demselben Tage, in schon ein wenig vorgerückter Stunde ein und er will die Sache vor dem Schlafengehen noch in Ordnung bringen.

Da man die Unwahrscheinlichkeit eines derartigen Zusammenhanges doch mit Händen greifen könnte, sucht Granderath die Zeitangabe Friedrichs, der die „Audienz“ auf den 26. ansetzt, zu bemängeln und mehr Raum zwischen Rede und Audienz zu bringen. Er schreibt also: „Die Zeitangabe kann nicht genau sein. Denn nach Friedrich hat Audu am Tage nach der Audienz die Konsekration der beiden Priester zu Bischöfen vorgenommen. Diese Konsekration fand aber am 30. statt¹.“ Damit gibt Granderath jedoch nur eine neue Probe seines höchst eigenartigen kritischen Verfahrens. Natürlich muß die Zeitangabe falsch sein — das konveniert so gut. Ob Friedrich etwa den Tag der Weihe nicht genau gekannt hat, danach fragt er nicht, und doch liegt der eine Irrtum durchaus nicht ferner als der andre. Diesmal freilich hat er sachlich recht: die Zeitangabe Friedrichs trifft nicht zu. Nicht, wie er schreibt, am 26., nein schon am Abend des 25. Januar hat sich der Zwischenfall ereignet, also am Abend genau desselben Tages, an dem jene Rede Audus vorgetragen worden war! Denn nach dem vom 26. datierten Briefe Actons — und der sonstige Inhalt spricht für die Richtigkeit des Datums — hat der Papst den

1) A. a. O. III, 331, Anm. 2.

Orientalen „gestern — also am 25. — Abend“ rufen lassen. Und wer nun doch noch den Zusammenhang zwischen der Konzilsrede Audus und der sogenannten „Audienz“ bestreitet, wird damit höchstens bei den Philosophen Beifall finden, die zwischen der Ursache und der Wirkung auch keine andere Beziehung als die der rein zeitlichen Aufeinanderfolge anerkennen wollen; der Historiker aber würde die Grundlagen seiner Wissenschaft erschüttern, wenn er sich dazu verstünde.

Wir haben länger bei dieser Angelegenheit verweilen müssen, weil sie für den Quellenwert der Actonschen Berichte und, auf der andern Seite, die Nichtigkeit der Granderathschen Ausstellungen schlagende Beweise liefert. Dafs Stroßmayer übrigens gewußt hat, in wessen Hände seine Mitteilungen kamen, geht aus anderweitigen Äußerungen Actons mit voller Deutlichkeit hervor. „Stroßmayer trägt mir auf . . ., seine Rede Ihnen mitzuteilen, die ich mit seinem Brief an das Präsidium durch diese Gelegenheit Ihnen schicken werde,“ lesen wir einmal. — An einer anderen Stelle heißt es: „Ich las heute Abend Stroßmayers *Observationes de Ecclesia*. Sie sind kurz, klar und entschieden. Von dem Canon de *Infallibilitate Pont.* sagt er, es sei *penitus eliminandum*, als in hohem Grade gefährlich und verkehrt“ usw. Wir sehen daraus, dafs Acton auch in die geheimsten Schriftsätze Stroßmayers Einblick hatte, auch wohl, wie sich im einzelnen leicht wahrscheinlich machen ließe, in die Konzepte seiner Reden, deren genauen Inhalt er unter allen Umständen aus dem Munde des Bischofs selbst erfuhr. Alle Nachrichten aber, die von Stroßmayer kamen, sind ohne Zweifel treffend und bedeutend; und wenn Acton einmal schreibt: „Die Nr. mit Stroßmayers Telegramm ist konfiszirt,“ darf man daraus schließen, dafs die römischen Behörden die Quirinusbrieve nicht nur um der „verlogenen“ Berichte willen zu vernichten strebten.

Es bleiben nunmehr aus der Reihe der namhaften Gewährsmänner nur noch die Führer der Franzosen, Darboy und Dupanloup, die, so wenig sie untereinander harmonierten, beide mit Lord Acton auf recht vertrautem Fusse standen.

Darboy, der Erzbischof von Paris und Beichtvater Napoleons, hat wahrscheinlich aus politischen Gründen die päpstliche Unfehlbarkeit bekämpft. Er stand mit Paris beständig in Verbindung, erhielt von hier durch Telegramme seine Winke, wurde bei allen Wendungen des Konzils zu Rate gezogen und wird, wie wir im einzelnen an dieser Stelle freilich nicht beweisen können, beinahe als Agent des Kaisers der Franzosen gelten dürfen. Anfangs hielt er sich zurück — und ein wenig kühler als die andern, namentlich der feurige Kroat, ist er Acton gegenüber stets geblieben. Bei seiner schwierigen politischen Stellung liefs sich das, wie Acton nie verkannt hat, kaum vermeiden. Wie eng aber trotzdem das Einvernehmen beider Männer war, dafür mag folgende Stelle aus einem Brief vom 4. Juni sprechen: „Mit diesem schicke ich die Rede, die Darboy gestern, Freitag, vor acht Tagen im Konzil gehalten hat. Es ist so kurz gehalten, dafs vieles verloren gehen mußte für die Zuhörer, z. B. meinte er, jetzt zeige der Papst endlich, dafs ihm doch alles auf die Inf. ankomme. Wie unverschämt doch, dafs kein Wort davon in der Konvokationsbulle gesagt wurde etc. Er hat mir das alles in zwei Unterredungen erklärt . . . Darboy wünscht sehr, dafs seine Rede im allgemeinen bekannt werde und dafs man zwischen den Zeilen lese.“

Dupanloup ist unter den Vätern des Konzils vielleicht die bedeutendste, sicher aber die am schwersten zu erfassende Persönlichkeit. Einst der Rufer im Streit um das Dogma der Unfehlbarkeit, das er sogar in seiner Doktordisputation verteidigt hatte, schlug er schnell und gründlich um, als das Konzil die ernste, bindende Entscheidung bringen sollte: der gewandte Verteidiger wurde nun ein noch gewandterer Gegner, dessen Regsamkeit von Freund und Feind bewundert wurde¹. Über seine Beweggründe sind — und waren damals schon — die Meinungen geteilt. Dafs innere Überzeugung auf sein Verhalten nicht eben überwältigend zu wirken pflege, darüber freilich waren seine Freunde und

1) Vgl. Granderath II, 272f. Die dreibändige Biographie Dupanlouns aus der Feder seines Freundes Lagrange bietet, aus nahe-
liegenden Gründen, für unsere Fragen wenig Neues.

seine Widersacher eines Sinnes. Nach Manning hat er zwar geäußert: „Ich vergieße blutige Tränen bei dem Gedanken an die Zahl der Seelen, die verloren gehen“ — nämlich wenn die Unfehlbarkeit zum Dogma wird¹. Andere aber halten seine Lust am Widerspruch und seine Herrschsucht für die treibenden Gewalten. Und das Kühnste wagt (wie Mirbt verdienstvoll nachgewiesen) Kardinal Hohenlohe. Die ganze Unfehlbarkeitsfrage mit ihrem Für und Wider hält dieser für ein Werk der Jesuiten, die, was auch kommen möge, den Papst dadurch untrennbar an sich ketten wollen². „Wie erklärt sich“, fährt er fort, „dafs Dupanloup überall umherfährt und gegen die Unfehlbarkeit des Papstes agitirt? Er ist doch auch Jesuit, wenn er auch tut, als habe er sich von ihnen getrennt, nur um une masse de monde zu kompromittieren und womöglich im entscheidenden Augenblick in einen Chausseegraben zu werfen. Die Unfehlbarkeitsentscheidung, günstig oder ungünstig, bringt uns in der Jesuitenfrage nicht vor noch zurück. Wohl aber hat die Unfehlbarkeitsfrage Pius IX. den Jesuiten so in die Arme gebracht, dafs von allen den Plänen und Ideen Pius IX. gegen die Jesuiten keine Spur mehr übrig ist. Die Patres wissen, dafs sie Pius IX. nur dadurch festhalten können, dafs er in die Enge getrieben wird und sich zu ihnen flüchten muß. Pius IX. muß vollständig isoliert bleiben, deshalb hetzen sie ihn auch gegen alle Regierungen, damit er, mit allen Regierungen verfeindet, nie mehr auf einen grünen Zweig komme.“ Gewifs eine Bemerkung, die uns in einen Abgrund blicken ließe, und mit Recht schreibt Mirbt: „Da Bischof Dupanloup zu den rührigsten und einflußreichsten Gegnern der Infallibilität gehört hat, bedeutet die von Hohenlohe ihm zugewiesene Rolle den Vorwurf schwerster religiöser und sittlicher Verirrung“³.

Zweifellos — größte Vorsicht und gewissenhafteste Nach-

1) Purcell, Life of Manning II, 429.

2) Denkwürdigkeiten I, 394.

3) Hist. Zeitschrift Bd. 101, S. 573.

prüfung aller in Betracht kommenden Quellen wäre dringendes Gebot, ehe man sich dazu entschliesse, den Verdacht Hohenlohes auch nur als wahrscheinlich anzunehmen. Meine eigenen Untersuchungen zur Konzilsgeschichte bestätigen ihn nicht. Auch Lord Acton scheint, wie mir seine Witwe mitteilte, eine ähnliche, früher bereits aufgetauchte Vermutung (vielleicht handelt es sich um mündliche Äußerungen Hohenlohes) keineswegs geteilt zu haben. Gerade auf Grund der Actonschen Papiere neige ich vielmehr der Ansicht zu, daß auch für Dupanloup politische Beziehungen ausschlaggebend waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach vertrat er auf dem Konzil die Richtung des Ministers Daru, der seinerseits mit Du Boys, dem Freunde und Berater Dupanlouns auf dem Konzil, im engsten Einvernehmen stand¹. Lagrange, der Biograph des Bischofs, berichtet allerdings als Äußerung aus dessen eigenem Munde, daß er während des Konzils keine Briefe an Daru geschrieben habe. Aber auch ohne unmittelbaren brieflichen Verkehr war eine gegenseitige Verständigung ja durchaus nicht unmöglich. Daß er dagegen mindestens einen Brief von Darus eigener Hand empfangen hat, steht fest. Acton bemerkt in einem undatierten Schreiben: „Daru hat an unsern Freund [und der Lage der Sache nach kann das kein anderer sein als Dupanloup] geschrieben, er möge auf der Hut sein mit den Briefen. Nos rapports ne pourraient pas continuer ainsi libres.“ Und da diese letzte Bemerkung nur auf die Römischen Briefe gehen kann, verriete sie zugleich, daß nicht nur Dupanloup, sondern auch der französische Minister in das Geheimnis der Quirinusbrieve eingeweiht gewesen ist — was ich auch sonst nach den mir vorliegenden Quellen für nicht unwahrscheinlich halten müßte.

Mit Acton hat der Bischof bis zu den letzten Tagen des Konzils in vertrautestem Verkehr gestanden. Schon unter dem 7. Dezember 1869 teilt dieser seinem Lehrer mit: „Dupanloup kam vorgestern an; viel zu spät. Ich brachte ihm Ihren Brief, den mir Craven übergab. Er ist seiner

1) Vgl. Grandérath II, 276.

Sache ziemlich sicher und gefasst.“ Und noch unter dem 4. Juni 1870, fast in der letzten Stunde des Konzils: „Unser Einverständnis ist so groß, daß er wünscht, ich möchte bei ihm wohnen.“ So ist denn auch die Fülle der Nachrichten, die mittelbar oder unmittelbar auf Dupanloup zurückzuführen wäre, unverhältnismäßig groß. Aber auch seine Freunde und Vertrauten haben häufig beigesteuert. So bemerkt Acton unter dem 8. Februar 1870: „Du Boys entschuldigt Dupanlouns Inopportunität dadurch, daß er sagte, er könne sich nicht vor der Welt im flagrantesten Gegensatz mit seiner Vergangenheit zeigen“. Und ein andermal: „Heute sprach Dupanloup sehr schön und warm. Er sagte mir gleich nachher, diese Unmöglichkeit, sich hören zu lassen . . ., sei doch ein Beweis der fehlenden Freiheit. Sein Geistlicher sagte mir eine schöne Stelle.“ Auch über private Gespräche und dergleichen hat Acton von seinem Freunde und ehemaligen Lehrer viel erfahren — so genaue Einzelheiten aus einer Unterredung mit dem Kardinal Antonelli. Auch die schriftlichen Erklärungen des Bischofs hat er nicht allein gekannt, sondern häufig mit entworfen. So lesen wir einmal: „Wenn Sie Dupanlouns Antwort an Manning sahen, haben Sie meine Hand darin erkannt“. Und noch unter dem 4. Juni schreibt er: „Auch geht durch die heutige Gelegenheit die Broschüre über Einstimmigkeit an Sie ab. Dupanloup schrieb sie, aus Materialien von Hefele und Ginoulhiac, hält es aber sehr geheim.“ Über die Stimmung und die Pläne des Bischofs wurde Acton — sowie Döllinger — auch noch durch andere Personen unterrichtet. So lesen wir in einem undatierten Schreiben: „M. Robert Dufresne bringt Ihnen diese, und vielleicht andere, Zeilen. . . . Er ist mehr als einen Monat hier, ist bei Dupanloup und anderen Franzosen sehr eingeweiht und kann Ihnen sehr wertvolle Berichte über hiesige Zustände machen“. Und an anderer Stelle schreibt er seinem Münchener Lehrer, die Gräfin Leyden [Lady Blennerhassett] werde ihm wichtige Bekenntnisse des Bischofs überbringen.

So wenig dachten diese Väter des Konzils daran, sich durch das Schweigegebot oder die eigene gegenseitige Ver-

pflichtung zur Geheimhaltung des auf den gemeinsamen Versammlungen Besprochenen zu binden, daß Acton gelegentlich sogar bei kleineren Beratungen zugelassen wurde. So am 30. April. Er berichtet darüber: „Heute war ich bei Dupanloup mit Stroßmayer, Clifford, Ramadier, David¹. Sie konferierten über das, was zu tun ist, und wurden doch einig, eine Erklärung zu geben, die ihre Gründe gegen die conclusio bekannt machen soll. Place und Stroßmayer hatten je einen Entwurf. Ich weiß nicht, welcher angenommen wurde.“

Daneben kommen als Zuträger der Römischen Briefe noch einige Diplomaten in Betracht. Für England besonders Gladstone, der mit Acton und Döllinger selbst in brieflicher Verbindung stand, für Frankreich Daru und Banneville, der Gesandte, natürlich nur durch Vermittlung Darboys, Dupanlouns und seiner Freunde, für Österreich Trauttmannsdorff, der freilich selten etwas wußte, und endlich noch Lavradio, der auch nicht eben viel erzählen konnte. Bei den Mitteilungen Gladstones, Bannevilles und Darus muß jedoch beachtet werden, daß der konzilsfeindliche Daru in Ollivier einen starken und schließlic überlegenen Gegenspieler hatte, sowie ferner, daß der englische Agent in Rom, der bekannte Odo Russell, die Pläne Gladstones oft genug durchkreuzte. Neben ihnen ist der Preusse Arnim auf dem Konzil gelegentlich hervorgetreten, und wenn seine Ansicht durchgedrungen wäre, hätte die preussische Regierung ihre Politik des *laissez faire* wohl kaum bewahrt. Acton schreibt von ihm: „Wir sind Freunde geworden, sehen uns fast jeden Tag, und so bekam ich Gelegenheit, stark auf ihn zu wirken“. Auch Stirum, sein Sekretär, trug hie und da ein wenig Stoff herbei. „Stirum war heute früh bei mir, um zu berichten über Eberhards schwankende Haltung“, lesen wir einmal. Tauffkirchen dagegen, der bayerische Gesandte,

1) David war Bischof von St. Brieuç, Ramadier Bischof von Perpignan, der unten erwähnte Place von Marseille. — Übrigens schreibt Grandérath Ramadié — wohl richtig, denn in solchen Kleinigkeiten kann man sich auf ihn verlassen.

war, wie erwähnt, von den Briefen keineswegs erbaut. Es ist mithin verständlich, wenn Acton einmal schreibt: „Taufkirchen z. B. kommt nie zu mir, um sich zu unterrichten. . . . Arnim macht es ganz anders. So auch der Engländer und der Russe und mein verstorbener Freund Lavradio.“ Hin und wieder hat Acton aber doch Gelegenheit gehabt, etwas von ihm Mitgeteiltes zu verwerten. So heisst es in einem undatierten Schreiben: „Was ich als römische Anschauung beschreibe, S. 2, unten, und 3, oben, sind Antonellis Worte an Taufkirchen 1.“

Dann ist, wie schon bemerkt, alles, was sonst irgend brauchbar war, verwertet worden. So teilt Acton u. a. mit: „Von Newman ist ein merkwürdiger Brief angekommen. Wenn ich Zeit habe, sende ich den Inhalt für die Römischen Briefe.“ Auch können wir mit voller Sicherheit behaupten, dass die amtlichen Erlasse, soweit sie den Konzilsmitgliedern vorgelegen haben, und die Erklärungen der Minorität Acton oder einem seiner Freunde meist in getreuem Wortlaut zugänglich geworden sind — die Schriften der Minderheit oft ehe sie dem Präsidium eingehändigt wurden 2. Endlich sind zahlreiche mehr private Äußerungen von einwandfreien Zeugen übermittelt worden.

Wie wenig Döllinger „seinen Stoff von allen Seiten zusammengerafft hat“, wie sehr es ihm „um die Wahrheit dessen, was er sagt“ zu tun gewesen ist, und dass er in der Tat „den Zweck verfolgt hat, über das Konzil aufzuklären“, nicht aber, „dasselbe in den Augen der Leser ver-

1) Der Bericht, auf den diese Worte gehen, war leider nicht mehr aufzufinden.

2) Das muss selbst Grandrath zugestehen. Er schreibt (a. a. O. I, S. 8, Anm. 1): „Auch dem Professor Friedrich war es während seines Aufenthaltes in Rom gelungen, sich mehrere Schriftstücke dieser Art zu verschaffen, und seit seiner Rückkehr ist ihm noch einiges von Bedeutung von guter Hand mitgeteilt worden. Seine Ausbeute hat er als ‚Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870‘ in zwei Abteilungen dem Publikum übergeben.“ — Grandrath scheint gar nicht zu merken, dass er damit seine eigenen Ausführungen über den völligen Unwert der Friedrichschen Berichte (z. B. a. a. O. S. 7) zum guten Teile widerlegt.

ächtlich und lächerlich zu machen¹ — wird durch sein eigenes Zeugnis klar bewiesen. Seit den sechziger Jahren trug er sich mit dem Gedanken an ein großes Werk, das die Entwicklung der katholischen Kirche seit dem tridentinischen Konzil, namentlich mit Rücksicht auf die ultramontanen, jesuitischen und autokratischen Strömungen, behandeln sollte. Als er umfangreiche Vorarbeiten angestellt und teilweise bereits abgeschlossen hatte, unterbrachen die ersten Kämpfe, die dem vatikanischen Konzil vorausgingen, diese Arbeiten, die nur in einer Zeit ruhigen, ungestörten Forschens ausgestaltet werden konnten. Erst etwa fünf Jahre nach Beendigung des Konzils, 1875 oder 1876, hat er sich ihnen wieder zugewandt. Wenigstens wollte er als das wertvolle Erbe seines an Forschungen und Kämpfen reichen Lebens eine Darstellung des Pontifikates Pius IX. hinterlassen, die den zu erwartenden jesuitischen Verherrlichungen die Spitze bieten, den Kampf gegen die nach seiner Meinung verderbliche Richtung in der Kirche auch über das Grab hinaus bestehen sollte. Schon vor dem Jahre 1876 muß er nun Acton wiederholt gebeten haben, ihm einen der Manuskriptabdrucke seiner Briefe² als Quelle für sein schweres Werk zu überlassen. Jedenfalls schreibt er diesem unter dem 9. Februar 1876: „Ist es denn gar nicht möglich, das mir längst verheißene Exemplar Ihrer Briefe vom Konzil endlich zu bekommen? Sie sagten mir früher, Sie wollten erst die Druckfehler darin korrigieren — aber diese würden sicher in den allermeisten Fällen für mich nicht störend oder hemmend sein. Es wäre eine edle und großmütige Tat, wenn Sie mich mit der so lang erwünschten Gabe erfreuten.“ Und noch zwei Jahre später, am 15. Mai 1878, wiederholt er mit eindringlichen Worten seine Bitte: „Nun aber möchte ich Sie doch daran erinnern, daß ich noch immer dem versprochenen Exemplar Ihrer Konzilsbriefe hoffend und harrend entgegensehe. . . . Ich muß ja in meiner Darstellung Pius IX. auch das Konzil mitnehmen,

1) So Granderath a. a. O. I, S. 7. — Vgl. oben S. 217.

2) Siehe oben S. 220.

da würde die Sammlung mir dabei treffliche Dienste leisten.“ Er hat dann in der Tat später das gewünschte Exemplar erhalten ¹, jedoch wahrscheinlich ohne noch davon Gebrauch zu machen.

Wir wollen also, am Schluß unserer Untersuchung, noch einmal wiederholen: Es war weder möglich noch erforderlich, die Römischen Briefe von all und jedem Irrtum freizusprechen. Aber dieser Mangel haftet schliesslich einer jeden Quelle an, selbst denen, die sich lediglich auf offizielle Aktenstücke und Berichte stützen — dafür ist z. B. die Granderathsche Darstellung ein kaum zu übertreffender Beweis. Im allgemeinen aber können wir unser Urteil kurz dahin zusammenfassen: Die Gewährsmänner der Römischen Briefe waren ihrer Stellung und der Lage der Sache nach über die Vorgänge auf dem Vatikanischen Konzil vortrefflich unterrichtet. Sie haben ein Quellenmaterial von durchaus eigenartigem Wert geliefert. Die Briefe können in folgedessen weder durch offizielle noch durch sonstige Publikationen widerlegt, beiseite geschoben oder überboten werden. Vollends wer über die sogenannte innere Geschichte des Konzils Zutreffendes berichten will — und das ist und bleibt das letzte Ziel aller darauf gerichteten Forschung — wird nur in den Briefen und der ihnen quellenmäÙsig nahestehenden Friedrichschen Konzilsgeschichte eine genaue und geschlossene Auskunft finden, jedenfalls nicht ungestraft daran vorübergehen dürfen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten war das Vatikanische Konzil freilich fast durchweg der ultramontanen, meist jesuitischen Forschung überlassen. Das ganze offizielle Material ist von ihr verwertet worden; und darauf gestützt ist

1) Es befindet sich jetzt im Besitz des Herrn Prof. Friedrich. In der Tat ist der Text durch Druckfehler, Manuskriptverwechslungen und dergleichen in der allerschlimmsten Art entstellt. — Die hier angeführten Briefe Döllingers gleichfalls im Nachlaß Actons.

Granderath mit dem Anspruch aufgetreten, als der abschließende Berichterstatter über das Konzil zu gelten. Wir aber werden ihn, und gerade auf Grund unserer Untersuchung, als solchen schwerlich anerkennen. Denn noch ist das letzte Wort über das Vatikanum nicht gesprochen.